Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 98 (1953)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

LEHRERZEITUNG

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

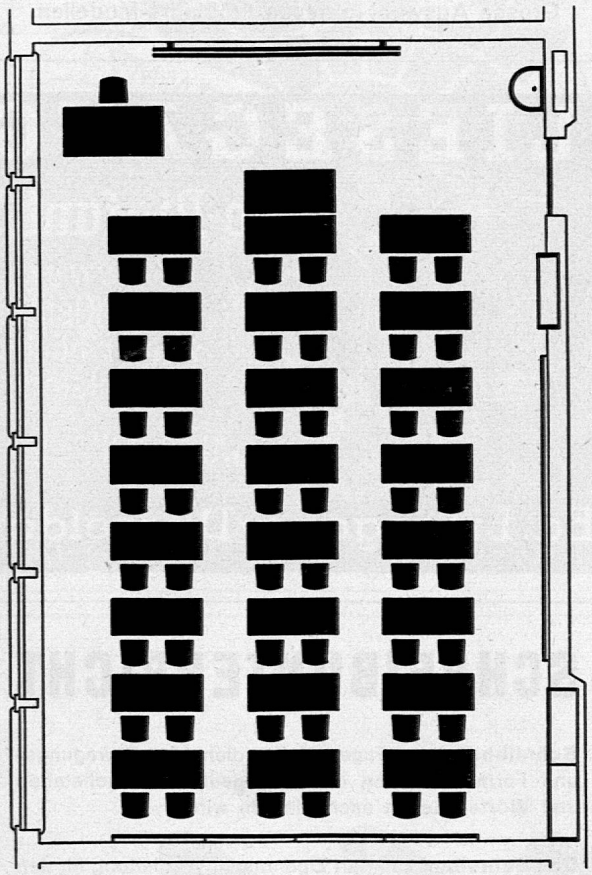

a

Beweglicher Unterricht — bewegliches Mobiliar!

Hier einige Grundrisse der Tischaufstellung in Klassenzimmern mit Embru-Möblierung:

a) Normal-Klassenzimmer mit Kolonnenaufstellung;

b) Kolonnenaufstellung mit verbessertem Blickfeld;

c) Amphitheater-Aufstellung, hinten für schriftliche Arbeiten, vorne für Demonstrationen an der Wandtafel;

d) Gruppenunterricht: Tische paarweise gegeneinander geschoben und auf gleiche Höhe gekurbelt;

e) Kreisaufstellung der Stühle für freies Unterrichtsgespräch.

Stark bevorzugt ist heute einheitlich grosses Schulmobiliar mit regulierbarer Tisch- und Sitzhöhe. Für jede Altersstufe, d.h. Körpergrösse, und für jedes Unterrichtsfach soll sich der Arbeitsplatz sekundenschnell «nach Mass» herrichten lassen. Als Materialien verbürgen massives Eichenholz und Stahl die längste Lebensdauer.

Für Mustergarnituren wolle man sich an die Embru-Werke Rüti (ZH) Telephon (055) 23311 wenden.

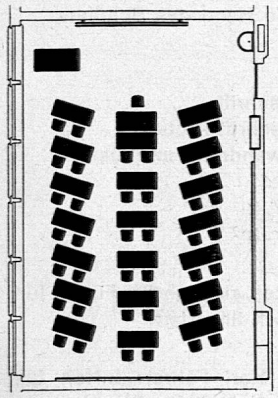

b

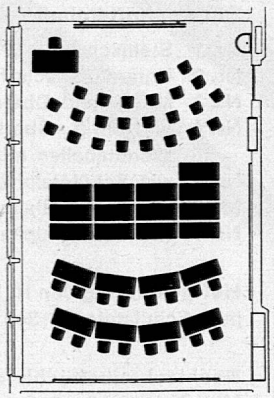

c

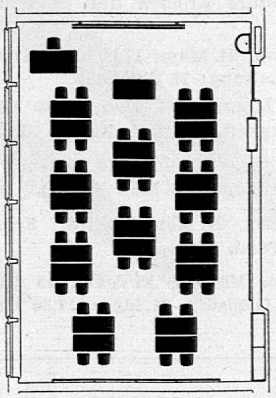

d

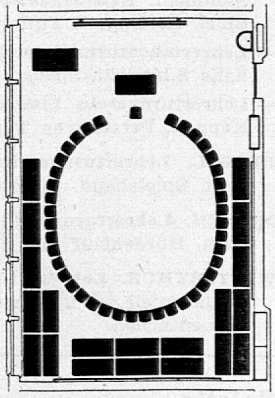

e

(Die heutige Titelseite gehört zum Inseratenteil)

INHALT

98. Jahrgang Nr. 12 20. März 1953 Erscheint jeden Freitag

Pädologie
Soll man den geistig zurückgebliebenen Kindern Noten geben?
Zu den «Pro-Infirmis»-Patenschaften
Eine 2. Klasse bekommt ein Patenkind
Der Klassengeist
Wie die Schüler ihren Göttibuben liebgewonnen haben
Leiden und Freuden eines Kassiers
Sollen infirme Schüler eine Normalklasse besuchen?
Z'Nacht
Die Primarschulsubvention
Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland, Luzern, Schaffhausen
Das neue zürcherische Volksschulgesetz – ein Scherbenhaufen?
Der Lehrer als soziologisches Studienobjekt
Internationale Schulbuchrevision
Kurse
Kleine Mitteilungen
Bücherschau

REDAKTION

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95

BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schlösslistr. 2, Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telephon 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistr. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1—2mal monatlich)
Redaktor: E. Weinmann, Sempacherstrasse 29, Zürich 32, Telephon 24 11 58

ADMINISTRATION UND DRUCK

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1, Stauffacherquai 36—40, Tel. (051) 23 77 44, Postcheck VIII 889

VERSAMMLUNGEN

LEHRERVEREIN ZÜRICH

— **Lehrergesangverein.** Freitag, 20. März, 19.30 Uhr, Singsaal «Hohe Promenade»: Letzte Probe vor den Ferien. Wiederbeginn 24. April.

— **Lehrerturnverein.** Montag, 23. März, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Examenlektion II. Stufe Knaben und Mädchen. Spiel. Leitung: H. Futter.

— **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 24. März, 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Spielstunde. Leitung: H. Futter.

— **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 23. März, 17.30 Uhr, Kappeli. Persönliche Turnfertigkeit. Spiel. Leiter A. Christ.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 27. März, 18.15 Uhr, in Rüti. Spielabend. Nächste Turnstunde 8. Mai.

MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 27. März, 18 Uhr, Erlenbach. Hürdenlauf und Ringturnen. Spiel.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 23. März, 18 Uhr: Schlußspiele. — Lehrerinnen. Dienstag, 24. März, 17.30 Uhr: Frauenturnen.

Geistig u. **körperlich streng Schaffende** bauen sich die **Nervenkraft** und **Nervenruhe** frisch auf mit **Nervenstärker Neo-Fortis** Nervennahrung, enthält: Lecithin, Calcium, Magnesium usw. Familienpackung 14.55, 5.20 in Apotheken und Drogerien. Versand: **Lindenhof-Apotheke, Zürich 1,** Rennweg 46.

GEIGENBAU
Reparaturen
Tonliche Verbesserungen
Gute Occasionen
Neue Meistergeigen
für höchste Ansprüche
P. W. Meinel Zürich 1
Waaggasse 5 1.St. b. Paradeplatz
Telephon 27 55 05

Fussbeschwerden? Dann bequeme Schuhe vom
Spezial-Schuh-Haus
Weibel
Zürich 1
Storchengasse 6
Schuhe für jeden Fuss
Grosse Auswahl in neuen Frühjahrs-Modellen

LIESEGANG

Neo-Diafant „V"
Neuer
Schul-Kleinbildwerfer höchster Lichtstärke
FWU-Richtliniengerät
Ed. Liesegang · Düsseldorf
GEGRÜNDET 1854 POSTFACH 164

SCHREIBUNTERRICHT

Schreibhilfe von Eugen Kuhn, dient der Bewegungs- und Formenschulung durch vorgedruckte Buchstaben und Wörter, denen nachgefahren wird.

Das Schreiben von Karl Eigenmann, Wegleitung für den Unterricht nach den Richtlinien der Schweiz. Studienkommission für Schrift und Schreiben.

Schulschriftalphabete für die Hand des Schülers:
Nr. 1 Steinschrift
Nr. 2 Unterstufenschrift
Nr. 3 Mittel- und Oberstufenschrift
Nr. 4 Endschrift, Oberstufenschrift-Probe, Wandtabellen mit Leinwandrand und Ösen
Nr. 5 wie Schüleralphabet Nr. 1
Nr. 6 wie Schüleralphabet Nr. 2
Nr. 7 wie Schüleralphabet Nr. 3

Heftgestaltung von H. Hunziker, ein sicherer Führer für jede Schulstufe, 32 Seiten, reich illustriert.

Rechtschreibebüchlein von Karl Führer: I. Heft für Mittelklassen, 3.—5. Schuljahr; II. Heft für Oberklassen, 5.—9. Schuljahr.

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE
DAS SPEZIALHAUS FÜR SCHULBEDARF

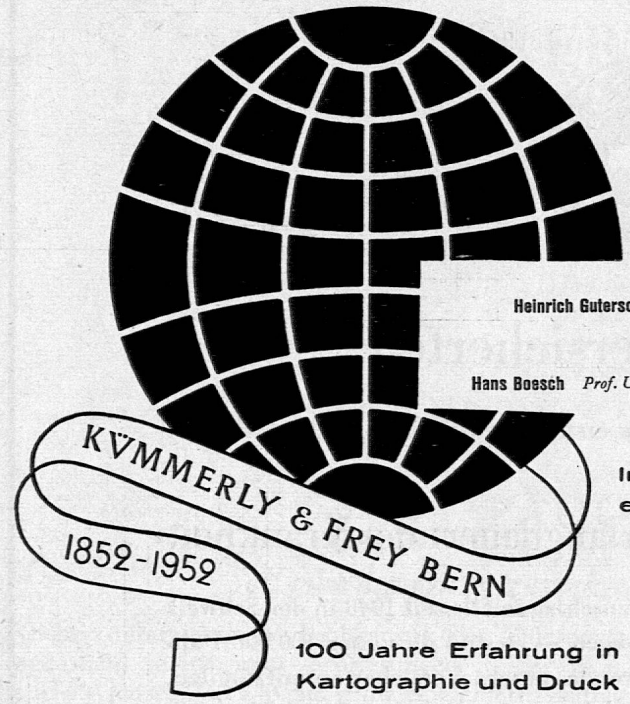

Neu!

Heinrich Gutersohn *Prof. ETH Zürich*

Hans Boesch *Prof. UNIVERSITÄT Zürich*

Im Buchhandel erhältlich

100 Jahre Erfahrung in Kartographie und Druck

256 Seiten, 6 Farbtafeln. 21 Abbildungen auf Kunstdruckpapier, 18 Kartenskizzen im Text. Mit einem Vorwort des indischen Gesandten in der Schweiz. Leinen Fr. 26.–.
Das selbständige Indien unserer Zeit, seine immensen Probleme auf religiösem, politischem und wirtschaftlichem Gebiet, seine gewaltigen Anstrengungen zur Lösung dieser Aufgaben, das bisher Erreichte und für die Zukunft Geplante . . .
Ein gründliches, wohl dokumentiertes Werk für jeden Liebhaber anregender geographischer Bücher!

INDIEN **Eine Nation im Werden**

ZENTRALAMERIKA HEUTE

265 Seiten, 4 mehrfarbige Tafeln, 18 Abbildungen auf Kunstdruckpapier, 9 Figuren und Kartenskizzen im Text. In Leinen gebunden Fr. 23.40.
Tropische Natur, indianische Lebensformen, spanische Kolonialstädte, Bananen und Kaffee in riesigen Wirtschaftslandschaften — das ist der bunt schillernde Inhalt dieses ebenso aufschlussreichen wie faszinierenden Werkes über das unbekannte, neuzeitliche Mittelamerika.

In allen Buchhandlungen

C. Ernst z. Schneeberg A.G.
Metzggasse und Feldstrasse 12
Winterthur

- **Feine Lebensmittel**
- **Gepflegte Weine**
- **Kerzen jeder Art**
- **Drogerie**

Naturreiner Tessiner Traubensaft

Virano

Per Liter Fr. 2.15 franko

Das ideale, gesunde Getränk für Alle!
Quellennachweis: VIRANO AG. Magadino

DIE *neue* FÜLLFEDER DER OBERSTUFEN

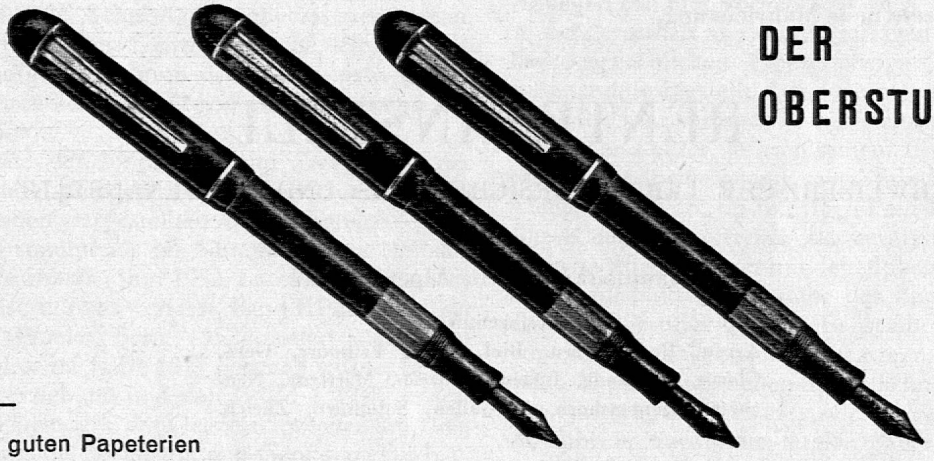

Fr. 15.—
In den guten Papeterien

ALPHA

Auskünfte und Prospekte: Alpha S.A. Lausanne

An unsere Versicherten!

Im Jahre 1951 hat die Rentenanstalt als erste Lebensversicherungsgesellschaft eine neuartige, wertvolle

Sonderleistung bei Tod nach langdauernder Krankheit

eingeführt und ohne besonderen Prämienzuschlag in alle seit 1948 in der Schweiz abgeschlossenen Einzel-Kapitalversicherungen — es sind dies über 100 000 Policen — eingebaut. Heute haben wir die Freude, unsern Versicherten mitzuteilen, daß vom 1. Januar 1953 an diese Sonderleistung im Rahmen der dafür maßgebenden Bedingungen

ohne Mehrprämie
auch in die bestehenden Versicherungen eingeschlossen

ist, die als Einzel-Kapitalversicherungen in der Schweiz vor 1948 abgeschlossen wurden. Auch für unsere treuen Altversicherten ergibt sich daraus eine wesentliche Verstärkung des Versicherungsschutzes im Todesfall, die bis zur Verdoppelung der Versicherungssumme führen und bis 30 000 Franken ausmachen kann.

Diese erfreuliche Nachricht betrifft rund 325 000 Altversicherte, denen wir die näheren Bedingungen unserer Sonderleistung durch einen Policen-Nachtrag — als Beilage zu einer Prämienrechnung — im Laufe des Jahres 1953 einzeln bekanntgeben werden; die Sonderleistung ist aber gleichwohl schon vom 1. Januar 1953 an mitversichert. Gerne geben wir Ihnen näheren Aufschluß über unsere neue Mehrleistung.

RENTENANSTALT

SCHWEIZERISCHE LEBENSVERSICHERUNGS- UND RENTENANSTALT

Hauptsitz: Zürich, Alpenquai 40

Generalagenturen in:
Aarau, Basel, Bern, Biel, Chur, Fribourg, Genf, Glarus, Lausanne, Lugano, Luzern, Martigny, Neuchâtel, Romanshorn, St. Gallen, Solothurn, Zürich.

Die Rentenanstalt, gegründet 1857 auf Gegenseitigkeit, ist die älteste und größte schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft. Bei ihr sind heute für rund 2 Milliarden 700 Millionen Franken Lebensversicherungen und für über 100 Millionen Franken Jahresrenten versichert. Seit ihrem Bestehen hat sie mehr als 2 Milliarden 400 Millionen Franken Versicherungsleistungen und Ueberschußanteile ausbezahlt.

Schweizerische
LEHRERZEITUNG
Heft 12 20. März 1953
Organ des Schweizerischen Lehrervereins

Tröstlich und gut
sind die Bäume
und über den Wolken
die strahlenden Sterne.
Die einfachen Blumen
und das Wasser,
das über bunten Steinen
klar sich fühlt.

Tröstlich und gut
ist Musik
und über den Tagen
die reinen Verse.

Aber nichts
ist so wunderbar
wie die Freundschaft,
die von Mensch zu Mensch
leise sich gibt;
denn tiefer sind alle Dinge
gespiegelt im DU.

Max Bolliger

PÄDOLOGIE

Soll man den geistig zurückgebliebenen Kindern Noten geben?

Schon öfters war die Problematik der Ziffernoten Gegenstand interessanter Erörterungen in der SLZ. Es sei aus letzter Zeit z. B. auf den vielbeachteten Beitrag des Statistikers Dr. A. Schwarz, Bern (Nr. 5/1952), der in Verbindung mit der Redaktion bearbeitet wurde, und auf die Ergänzung durch Kollege F. Kamm, Schwanden, in Nr. 9 des gleichen Jahrgangs hingewiesen, zudem auf die Schrift aus der SPS-Reihe: *Die Erfassung des Schulkindes* (Verlag Huber, Frauenfeld), wo Dr. Martha Sidler im ersten Teil ausführlich die Angelegenheit der Noten erörtert.

Mit einem kurzen Aufsatz über das Notenproblem für *Hilfsklassen-Kinder* leiten wir diese Pädologie-Nummer ein, obschon uns wohlbekannt ist, dass die darin dargestellten Forderungen in den meisten Hilfsschulen der alemannischen Schweiz erfüllt sind.

Unsere Leser wissen, dass wir den zuerst von Oskar Chrisman 1893 in den USA an einer Konferenz verwendeten, von Stanley Hall und dem Genfer Ed. Claparède übernommenen Ausdruck *Pädologie,* d. h. ungefähr Kinderkunde, für jene Schulangelegenheiten verwenden, die Anomalien betreffen: Geistesschwäche, leibliche Gebrechen, Schädigungen durch das Milieu usw. (Ärzte brauchen gelegentlich den Begriff *Medico-Pädologie* für Kinderheilkunde).

Die Methode der Notierung und Weitergabe der Leistungsurteile zurückgebliebener Kinder gehört wohl auch in den oben dargestellten Begriffsbereich.

Der Beitrag stammt aus der Nummer 24 des 88. Jahrgangs des «*Educateurs*» (Juni 1952, Lausanne). Er wurde von Alice Descœudres verfasst. Band III des *Lexikons der Pädagogik* (Franke, Bern, 1952) notiert u. a., dass Alice Descœudres im Jahre 1877 geboren wurde, Lehrerin der Sondererziehung und von 1912 bis 1947 Professorin für die Pädagogik der Geistesschwachen am «Institut des sciences de l'éducation» in Genf war, Dr. h. c. der Universität Neuenburg usw. «Sie hat sich durch ihre Arbeiten auf dem Gebiet der Heilpädagogik Weltruhm erworben.»

Selbst eine so leidenschaftliche Reformerin wie Alice Descœudres weiss gut genug, dass ihr Anliegen, soweit die Normalschulen in Betracht fallen, eine normative Idee ist, ein Leitgedanke. Die Stellung der Ziffernzeugnisse ist bekanntlich sehr stark. Es ist aber immer nützlich, dass man sich ihrer Fragwürdigkeit für Lehrer und Schüler stets bewusst bleibt und die Anwendung dort aufhebt, wo sie ganz verfehlt ist. **

*

Faut-il mettre des notes scolaires aux enfants arriérés? fragt die Autorin. Mit ihrem ganzen welschen Elan antwortet sie:

Nein, nein, tausendmal nein!
Eine Menge von Gründen spricht dagegen.

Eigentlich sollte man die Ziffernnote überhaupt und für alle Schüler verbannen. Aber es ist der menschlichen Klugheit, der pädagogischen und bürokratischen im besondern, wohl zu viel zugemutet, wenn man eine sofortige Erfüllung dieser Forderung erwarten würde. So möchten doch die Hilfsklassen den Dienst von *Vorläufern* und von *Wegbereitern* für die Normalklassen leisten. Decroly*) und andere haben ihnen ja diese Aufgabe zugeteilt. Es wäre eine schöne Mission, hier anregend und führend voranzugehen und gerade in dem schönen Anliegen das hier vorgebracht wird, nicht zu versagen.

Sehr ernsthaft angelegte Umfragen haben, diesmal mit der oberflächlichen Tageserfahrung durchaus übereinstimmend, festgestellt, dass die Notengebung von Lehrer zu Lehrer sehr variiert. Sie wechselt sogar bei einem und demselben Lehrer, je nach seinem Ermüdungsgrad, seinem Gesundheitszustand, seiner Stimmung. Diese hängt wieder davon ab, ob ihn irgend ein Erlebnis, vielleicht eine Kleinigkeit, erfreute oder vergrämte und damit zur Ursache wurde, dass er mit dem linken oder rechten Fuss zuerst aufstand... Maßstäbe der Bewertungen können davon umgestürzt werden. Es ist übrigens ziemlich viel von einem Sterblichen verlangt, wenn man erwartet, dass er 20, 30 oder 40 Arbeiten beurteile und sich dabei immer der Anstrengung bewusst sei, die der Schüler bei der Ausführung aufwandte, zugleich aber auch den objektiven Wert der Arbeit bei der Beurteilung gleichmässig mitberücksichtige. Es übersteigt wohl die menschlichen Kräfte, hier stets durchzuhalten.

*) Ovide Decroly, geb. 23. Juli 1871, gest. 12. September 1932, Belgier, Dr. med., Neurologe, Psychiater, später Dozent für Kinderpsychologie in Brüssel und Lehrer für Geistesschwache, begründet für die Hilfs- und Normalschulen das System der *Centres d'intérêts, Decroly-Methode* genannt. Decroly gehört zu den Pionieren der neuen Erziehung. Siehe mehr darüber im *Lexikon der Pädagogik* (Bd. I und III).

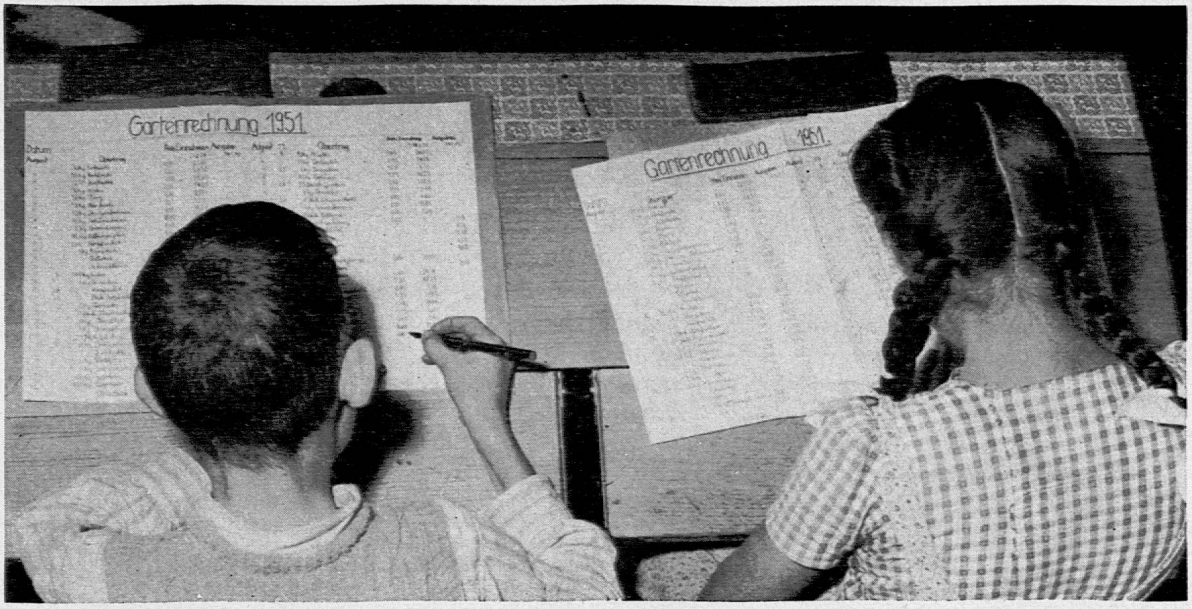

Wenn sich die Rechnungsübungen auf konkret Erlebtes beziehen, werden sie leichter gelöst, Addition und Prozentsatz sind verständlicher, sobald sie, wie hier, auf den Garten und selbstgepflanzte Gemüse angewendet werden.

Stellen wir uns vor, mit was für Kindern wir in den Hilfsklassen zu tun haben: Die meisten haben Untergewicht und erreichen nicht die Durchschnittsgrösse der Normalklässler. Manche sind Kandidaten der Tbc, kommen aus bescheidenen Verhältnissen, oft aus elendestem Milieu. Schliesslich leiden viele an intellektuellen und andern Charaktermängeln.

Es hat da Kinder, für die eine kleine Arbeit, die ein Normaler als sehr leicht bezeichnet, dem Ersteigen eines Berges gleichkommt. Ich erinnere mich eines armen Jungen — er war neun Jahre alt — der auf kariertem Papier ein Rechteck in Verhältnis von 2 zu 3 in Breite und Länge einzeichnen sollte, dies unter der Verwendung der vorgedruckten Vierecke. Er brauchte Stunden, bis er ans Ziel kam, nicht ohne vorher alles Erdenkliche erfunden zu haben, um die Lösung zu verfehlen. Die Leistung wäre mit einer Null zu bewerten gewesen, aber der gute Wille und die Ausdauer verdienten eine maximale Qualifikation. Wie soll man erst in einer ganzen Hilfsklasse Leistungen mit Noten messen, wo alle sich voneinander in so vielen Beziehungen unterscheiden?

Es kommt als weitere Erschwerung der Einfluss des sozialen Milieus dazu. Der bekannte Genfer Pädagoge Robert Dottrens hat einmal 30 gute und 30 schwache Schüler aus verschiedenen Klassen untersucht. Indes die guten Schüler durchwegs aus befriedigenden familiären und wirtschaftlichen Verhältnissen kamen, waren die andern zumeist schlecht untergebracht oder stammten aus sehr ungünstiger Umgebung. In vielen dieser Fälle spielte der unglückbringende Alkohol eine verderbliche Rolle. Sollen zu diesen Leiden schlechte Schulnoten das Unglück noch vermehren helfen und den Kindern Strafen und Prügel einbringen? Es wäre öfters sehr notwendig, die Eltern selbst über den relativen Wert der Noten zu unterrichten und sie zu lehren, deren Wert nicht unrichtig einzuschätzen.

Welches ist der Wertunterschied zwischen einer Arbeit, die nur gut ausgeführt wurde, um eine entsprechende Note zu erlangen und einer andern, die um ihrer selbst willen entstanden ist, aus der Freude an der Arbeit, um etwas herauszubekommen, das interessiert, das es zu erkennen, zu erfassen gilt? Es ist ein ähnlicher Unterschied wie jener zwischen einer Leistung, die *nur* um des damit zu verdienenden Geldes willen erledigt wird und jener, die mit ganzer Seele getan wird, mit wirklichem Arbeitsgeist, mit Elan und Sinnbezogenheit — auch wenn sie bezahlt wird!

In diesem Zusammenhange darf man sagen, dass im Gefolge der Notenjägerei echtes Interesse in den Schulen selbst verlernt wird.

Aus jahrelanger Erfahrung mit geistesschwachen Kindern kann ich feststellen, dass diese mit Freude, Eifer und Hingabe arbeiteten, ohne dass die Beschäftigung mit Noten sie jemals berührte. Andere machten ähnliche Erfahrungen. Lassen wir also zum Wohle der behinderten, armen Kinder, die ja schon an sich hart genug hergenommen werden, aber auch im Interesse von Familie und Schule das altmodische Ziffernsystem fahren.

Frei übersetzt: *Sn.* *Alice Descœudres*

Zu den «Pro-Infirmis»-Patenschaften

Es ist in der letzten Zeit in der Presse mancherlei über Postkartenaktionen zu lesen gewesen, über ihre Nachteile oder auch darüber, dass viele Leute Postkarten für langweilig und überlebt betrachten und dass man zudem überhaupt viel zu viel «angebettelt» werde. Kritik hat schnelle Beine, an ihr fehlt es nie — wollen wir aber nicht einmal die Sache vom umgekehrten Standpunkt aus betrachten?

Jeder Lehrer weiss, wie sehr seine Schulkinder für vielerlei Zwecke ausserhalb der Schule beansprucht werden. Sie müssen einmal die Bundesfeierabzeichen oder die Winterhilfeabzeichen verkaufen oder sie wandern mit Pro Juventute-Marken von Haus zu Haus. Es ist schön, dass sich schon die Kinder für diese Schweizerischen Hilfswerke einsetzen. Pro Infirmis könnte, als eines dieser grossen Schweizerischen Werke diese Mithilfe auch

Die Beobachtungsgabe soll vor allen Dingen im geistig schwachen Kind gefördert werden. Mit geschlossenen Augen tasten die Kinder die Früchte ab, um sich ihre Form deutlich im Gedächtnis einzuprägen.

in Anspruch nehmen, aber sie tut es nicht. Sie lässt Lehrer und Schüler frei und behilft sich mit der Post, wohl wissend, dass der Erfolg bei einem unpersönlichen Versand der Karten geringer ist und dass fast die Hälfte der verschickten Serien stillschweigend behalten, aber nicht bezahlt werden.

Verschiedentlich ist in den letzten Jahren, gerade von Seiten der aufgeschlossenen, hilfsbereiten und freigebigen Menschen betont worden, wie unbefriedigend für sie das *anonyme Sammeln,* das prosaische, fast kommerzielle Einzahlen einer Gabe mit einem grünen Einzahlungsschein doch sei. Dem Ruf nach einer persönlicheren Art der Hilfeleistung folgt jede Wohltätigkeitsinstitution gerne, denn diese Möglichkeit direkter, menschlicher und individueller Hilfe und Anteilnahme entspricht dem wahren Sinn der Fürsorge, der Sorge für den Nächsten.

Pro Infirmis möchte allen das Geben erleichtern: denen, die es praktisch und zeitsparend finden, per Postcheck einzuzahlen und nachher jeder Verpflichtung enthoben zu sein, lässt sie einen solchen Postcheck mit der neuen farbigen Kartenserie ins Haus tragen. Denen, die eine anonyme Gabe nicht befriedigt, steht heute die Übernahme einer *Pro Infirmis-Patenschaft* offen.

Was für Freude, Bereicherung und Vertiefung nicht nur für den Gebrechlichen, sondern auch für die gesunden, alten und jungen Götti und Gotten daraus erwachsen kann, beweisen die zahlreichen Paten, die nun schon das vierte Jahr begeistert und treu die Patenschaftsverpflichtung erneuern. Pate sein kann jeder: einzeln, mit Freunden, mit Bürokollegen, Nachbarinnen und vor allem auch die Lehrer mit ihren Schülern. Gesunde Jugend für die infirme Jugend! Solcher Einsatz formt in den heranwachsenden Mädchen und Buben eine solidarische und anerkennende Haltung dem Gebrechlichen gegenüber, ein Verständnis für seine besondere Situation. Genau so wie die Arbeitgeber, die einen fleissigen Infirmen in ihre gesunde Belegschaft aufnehmen, die Erfahrung machen, dass die tapfere positive Haltung des körperlich oder geistig Benachteiligten auf die andern Arbeiter und Angestellten anspornend wirkt — so erleben auch die Lehrer und Lehrerinnen, dass Achtung die Kinder erfüllt, die mit dem schweren Schicksal eines tapferen Altersgenossen durch eine Patenschaft in Berührung kommen. Diesen günstigen Einfluss des Infirmen auf die Gesunden können diejenigen Lehrer bestätigen, die selbst einen gebrechlichen Schüler in ihrer Klasse haben.

Im Jahre 1952 durfte Pro Infirmis 96 Schulklassen in der ganzen Schweiz zu ihren Paten zählen. Gewisse Schulen haben sich nicht nur *eines* Kindes angenommen, sondern sie haben sich gleich für 2, 3 und einmal sogar für 10 Kinder eingesetzt. Was jeder dieser liebevoll zusammengetragenen Beträge von Fr. 120.— pro Jahr für die stets mit zu knappen Mitteln versehene Fürsorge bedeutet, ist kaum zu ermessen. Und es kann ebenfalls nicht mit Worten ausgedrückt werden, wie viel Ermutigung, Ansporn und Hoffnung durch dieses freiwillige, grosszügige Geschenk den Infirmen und auch seinen sorgenvollen Eltern zuteil wird.

Pro Infirmis, als Vermittlerin zwischen Paten und Patenkind, ist stille Teilnehmerin an den schönen, oft ganz wundervollen Beziehungen, die sich anknüpfen und die tatsächlich Helligkeit ins Leben des gebrechlichen Kindes tragen: Vreni liegt mit einer Rückgratverkrümmung lange im Gips in der orthopädischen Klinik, allein, weit weg von zu Hause. Es wird von zwei schulentlassenen Mädchen besucht, die ihm ihre eigenen geliebten Jungmädchenbücher zum Lesen bringen. Ein taubstummer Bub, der in einer Taubstummenanstalt speziell geschult werden muss, darf einmal bei seinen vielen Paten in ihrer «richtigen» Schule (nämlich der Volksschule) einen Besuch machen und erleben, dass auch er in diese Gemeinschaft von gesunden Kindern hineingehört. Der kleine Sämi aus der 1. Klasse muss für eine dreimonatige Behandlung seines Sprachfehlers in ein Sprachheilheim. Seine Kameraden tragen mit Hilfe des Lehrers die 120 Franken für eine Patenschaft zusammen, um den Eltern beim Bezahlen des Kurs- und Kostgeldes zu helfen. Sämi kann geheilt und fröhlich wieder in die Klasse zurückkehren und mit ihr die weiteren Schuljahre absolvieren. In der dritten Sekundarklasse haben die jungen Burschen eine Patenschaft für einen gleichaltrigen Gelähmten, der ganz abseits wohnt, übernommen, um ihm zu dem dringend benötigten Fahrstuhl zu verhelfen.

Ohne einen solchen könnte er niemals an seinen Arbeitsplatz fahren und etwas Tüchtiges erlernen.

Jede Patenschaft, besonders wenn sie auf persönlichem Kontakt beruht, bringt durchgreifende, wohltuende Hilfe!

Pro Infirmis freut sich besonders über die Schulklassen, die sich für eine solche Aufgabe verpflichten, weiss sie doch, wie schwer es manchmal für Schüler und Lehrer ist, den begeistert gefassten Entschluss ein oder mehrere Jahre konsequent durchzuführen. Von den schönen Erlebnissen, von denen Pro Infirmis im Laufe des letzten Jahres hat Zeuge werden dürfen, möchte sie der Lehrerschaft kurz berichten und sie an den Erfahrungen der Kollegen teilnehmen lassen. Denen, die selbst eine Patenschaft übernommen haben und mithelfen, sei ganz herzlich gedankt.

Taube Ohren kann man nicht hörend, blinde Augen nicht sehend und lahme Glieder nicht beweglich machen, aber unendlich viel kann man tun, um dem Infirmen dennoch zu einem lebenswerten, erfüllten Dasein zu verhelfen*). *arb.*

---

*) Patenschaften-Anmeldung beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Hohenbühlstr. 15, Zürich 32, Telephon 241939.
Eine Anmeldekarte liegt jeder Kartenserie von Pro Infirmis bei, die Ende März in jede Haushaltung im Schweizerland verteilt wird.

Eine 2. Klasse bekommt ein Patenkind

Von einer Kollegin hatte ich vernommen, dass ihre Klasse eine Patenschaft übernommen habe. Pro Infirmis hatte ihnen ein behindertes Kind zugeteilt. Warum sollten wir es nicht auch versuchen? Ich versprach mir einen guten Einfluss auf meine Kinder davon. Immer wird darüber geklagt, dass unsere Jugend kein Verantwortungsgefühl mehr kenne gegenüber ihren Mitmenschen. Sollen wir sie darum nicht schon früh anhalten dazu, eine kleine Verantwortung zu übernehmen? Ich erzählte also meinen Schülern, wie unsere Nachbarklasse jeden Monat ihr Scherflein zusammentrage und damit einem gebrechlichen Kind helfe. Wie leicht sind Kinderherzen zu gewinnen, wenn man ihnen die Not eines solchen Kindes schildert, das nicht springen und laufen kann wie sie und sehen ein, dass es gut wäre, wenn man dessen Eltern helfen könnte, damit sie diesem gebrechlichen Kind alle mögliche Pflege und Hilfe angedeihen lassen könnten. Alle waren mit Freuden einverstanden, dass wir auch Paten sein wollten über so ein armes Kind. Natürlich mussten sie zu Hause erst alles erzählen und fragen, ob sie ihre ersparten oder geschenkten Batzen dafür bringen dürften. Der grösste Teil der Kinder kam am andern Tag schon und sagte, dass sie auch etwas beisteuern dürften für so ein armes Kind und manche brachten schon Geld mit. Also schrieb ich an das Zentralsekretariat der Pro Infirmis an der Hohenbühlstrasse 15 in Zürich 7/32, um ihm mitzuteilen, dass ich gewillt sei, mit meiner 2. Klasse so eine Patenschaft zu übernehmen, und zwar wollten wir jeden Monat Fr. 10.— zusammenbringen. Das ist ja nicht viel, aber unsere Kinder im Industriequartier stammen meist aus nicht mit Glücksgütern gesegneten Familien. Wir bekamen bald Bericht, dass unsere Anmeldung der Fürsorgestelle der Pro Infirmis in *Aarau* übermittelt worden sei. Offenbar waren unsere Zürcher Schützlinge zu der Zeit alle mit Paten versehen. Nur ein paar Tage später kam von Aarau der Bericht, dass sie uns ein Mädchen mit Namen Erika Loosli als Patenkind geben werden. Es wurde uns geschildert, wie Erika 1947, also mit 3 Jahren, eine schwere Kinderlähmung gehabt habe. Am linken Bein müsste Erika nun einen Oberschenkelapparat tragen. Im Sommer müsse das Kind wieder in die Anstalt Balgrist zu einer kleinen Operation, weil dieses linke Beinchen kürzer geworden war. Die Eltern der Kleinen würden sich sehr freuen, wenn wir ihnen helfen könnten, die Kosten der Operation von Fr. 250.— zu tragen. Die gleiche Familie hat noch ein kleineres Mädchen, das auch die Kinderlähmung gehabt hat und an beiden Beinchen gelähmt ist und immer nach Basel zur Massage gehen muss. Es hat auch eine Pro Infirmis-Gotte.

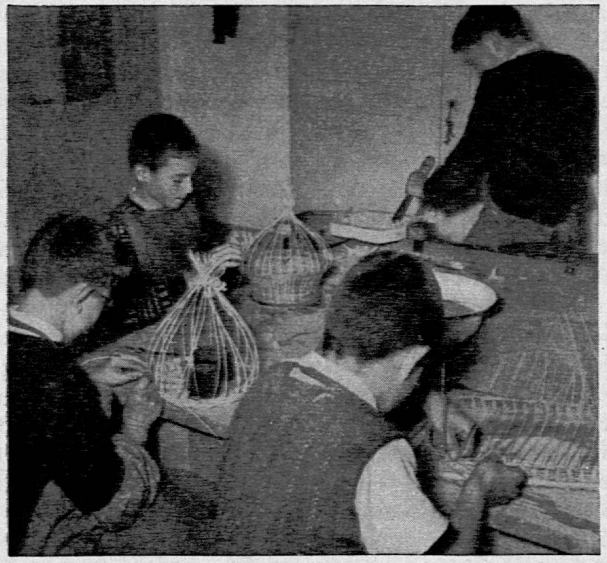

Neben den theoretischen Schulfächern lernen die Knaben und Mädchen die verschiedenen Handfertigkeiten in speziellen Werkstätten. Es gilt schon früh, die Hände sowie den Sinn für eine spätere berufliche Tätigkeit zu entwickeln und zu üben.

Wir wollten nun natürlich gerne in persönlichen Kontakt mit dieser Familie kommen. Die Mutter schrieb uns einen so lieben Brief, dass ich ihn am liebsten abdrucken lassen möchte. Auch Erika schrieb ein nettes, sauberes Briefchen dazu, das wir im Klassenzimmer aufhängten. Da war nun Gelegenheit für meine Schüler, diesem Kinde und seiner Mutter auf ihre Briefe zu antworten. Wir hätten auch gerne das Kind im Balgrist besucht und ihm eine Freude gemacht, aber leider fiel seine Spitalzeit in unsere Sommerferien. Dafür schrieben wir dem Kinde später wieder einen Brief. Wie erstaunt waren wir, als wir nach den Weihnachtsferien wieder in die Schule kamen und da unter der Wandtafel eine grosse Kiste stand mit der Aufschrift an meine 2. Klasse. Die Kiste wurde gehörig bestaunt und dann geöffnet. Sie war mit prächtigen frischen Äpfeln von allen Sorten gefüllt und hätte uns vor Weihnachten erreichen sollen. Manche Pause konnte jedem Kind ein Apfel ausgeteilt werden und die ganz grossen wurden noch in zwei oder vier Teile geteilt. Dass diese Äpfel besser waren als «gewöhnliche» Äpfel, ist ja klar. Die Freude war gross und gerne schrieben die Kinder ihre Dankbriefe. Einige Tage später — wir hatten gerade unsere Briefe gesammelt und wollten sie abschicken — steht am Morgen eine Frau mit einem

kleinen Mädchen in unserer Halle und schaut suchend auf die Lehrertabelle. Es war Frau Loosli mit ihrer Erika, die uns besuchen wollten, da sie zur Kontrolle in die Anstalt Balgrist mussten. Meine Schüler merkten bald, wer da gekommen war. Erika wurde die Heldin des Tages. Jedes wollte mit ihr gehen und ihr etwas zeigen. Etwa zwei Stunden blieben sie bei uns. Ich hoffe, dass es nicht ihr letzter Besuch war. *G. I. Sch.*

Schulhaus Kornhausbrücke, Zürich

Mit den Augen einer Sekundarklasse gesehen

Aus eigener Initiative hat diese Klasse eine vollständige Nummer ihrer Klassenzeitung dem Besuch des invaliden Seppli, ihrem Göttibuben, gewidmet und hat alle die gemeinsamen Erlebnisse mit ihrem Patenbuben aus Hellbühl im Kanton Luzern, der zum erstenmal in eine Stadt kam, festgehalten.

Dies ist die Klassenzeitung:

Erscheint monatlich
Datum: Mai

DER
KLASSENGEIST

Die Zeitung der Klasse Richner
Preis: 20 Rp.

Redaktion: Caspar-Patrick Lehnis

Der Grosse Rat der Klasse Richner hatte beschlossen, unser Patenkind Seppli für eine Woche nach Zürich zu holen und ihm die Stadt und deren Sehenswürdigkeiten zu zeigen.

Besprechung betreffend unser Patenkind

In einer Zehnuhrpause versammelten sich einige unserer Klasse im Zimmer 16, um über das Abholen und die Unterkunft unseres «Göttibuben» zu verhandeln.

Frau Hunziker stellte sich in liebenswürdiger Weise zur Verfügung, Josef Ineichen in Luzern mit ihrem Auto abzuholen.

Für Kost und Unterkunft meldete sich Marianne Schläfli.

Gleichzeitig stellten wir einen Plan zusammen, über das, was wir ihm während den acht Tagen, die er in Zürich verbringt, alles bieten möchten. — Hierüber werden diejenigen Kameraden und Kameradinnen, die dabei waren, etwas berichten. *Trudi Hauser*

Velotour nach Hellbühl

An einem Sonntag, als es nicht gerade regnete, setzten sich drei Knaben auf ihr Velo und fuhren miteinander nach Hellbühl. Sie besuchten die Familie Ineichen, und unterbreiteten ihr den Vorschlag, ihren Sohn Seppli für eine Woche nach Zürich zu schicken. Der Vorschlag wurde genehmigt, und die Knaben machten sich nach einem kleinen Zvieri auf den Heimweg. — Da von dieser abenteuerlichen Reise leider kein Augenzeugenbericht vorliegt, müssen wir uns mit einer Zeichnung von diesem Unternehmen begnügen.

Ausflug auf den Üetliberg

Samstag, pünktlich um 14 ¼ Uhr standen Hans, Josef, Caspar und ich vereinbarungsgemäss auf dem Klusplatz. Über uns wölbte sich ein tiefblauer Himmel. Hans wurde es leider verunmöglicht, mitzukommen, denn er hatte im letzten Moment noch ein Aufgebot in die Pfadi erhalten. Wir fuhren mit dem Tram Richtung Bahnhof Selnau. Da wir der Ansicht waren, Josef könne den Üetlibergabstieg zu Fuss machen, lösten wir vier Billette einfacher Fahrt. Bei der Einfahrt der neuen Üetlibergbahn in den Bahnhof, bestaunten wir die Lokomotive und stellten mit Überraschung fest, dass der Bügel für die Stromabnahme nicht in der Mitte, sondern auf der rechten Seite angebracht ist. Die Frage des Warum konnten wir nicht lösen.

Alle fuhren das erstemal mit der Üetlibergbahn. Weil die Steigung sehr gering ist, wird die Bahn ohne Zahnrad betrieben. Oberhalb der Station Triemli genossen wir die herrliche Aussicht über die ganze Stadt. Neben dem Bahntrassee lag der Schnee noch ziemlich hoch. An der Endstation angelangt, schlenderten wir gemütlich dem Kulm zu. Am Weg bemerkten wir eine Tafel mit einer Inschrift, die darauf hinwies, dass hier an diesem Ort einmal eine Burg gestanden habe. Beim Turm angekommen, überlegten wir uns eifrig, wie wir möglichst billig hinauf gelangen könnten. Wir beschlossen, uns alle in ein Drehviertel hineinzupressen. Gesagt, getan! Wir warfen einen Zwanziger in den Automat. Als Josef, Caspar und René in einem Drehviertel standen, zwängte ich mich auch noch hinein. Nun fing René an zu drücken und zu stossen. Um aus der Klemme zu kommen, drängte ich mich mit aller Kraft rückwärts. Nun ging's! Ich warf noch einen Zwanziger hinein, und war auch schon drinnen! Einige hundert Stufen hinter uns, standen wir nach kurzer Zeit auf dem Turm. Die Alpen waren leider etwas in Dunst gehüllt. Doch auf die Stadt, den Pfannenstiel, den Pilatus, die Rigi und die vordersten Glarner Alpen genossen wir eine herrliche Aussicht. Nach geraumer Zeit stiegen wir wieder hinunter.

Nachdem wir ein kleines Zvieri eingenommen hatten, nahmen wir den Heimweg unter die Füsse. Einander Geschichten erzählend, schlenderten wir glücklich bis ins Albisgüetli. Von dort fuhren wir mit dem Tram nach Hause. Dies war ein schöner Tag mit unserm Patenkind Josef.

Theo Höhn

Im Heim für schwachbegabte Schüler wird von Anfang an sehr viel Wert auf jede praktische Arbeit gelegt. Liebe und Geduld ist nötig, um das Kind zur saubern, exakten und regelmässigen Besorgung von Hausgeschäften anzuleiten. Im Heim gilt der Grundsatz, dass jeder sein Bett selber macht.

Besuch im Landesmuseum

Wie verabredet, trafen wir uns um zwei Uhr bei Marianne. Die andern waren zwar schon dort, als ich kam, und sie behaupteten, ich sei zu spät. Doch als echter Witikoner liess ich diese Anschuldigung nicht auf mir haften. Nun gings aber los. In freudiger Erwartung spazierte Seppli mit uns zur Haltestelle Drusberg. Bald kam auch eine blaue Kiste angefahren. Jetzt begann die bekannte Rumpelfahrt. In der Klus stiegen wir ins Tram, und bald waren wir am Bahnhof. Trotzdem Josef auch schon hier war, gab es immer etwas Neues für ihn. Aber das nur als Nebensache, denn wir wollen ja vom Museum etwas erzählen. Als erstes strebten wir dem Waffensaal zu. Aber o Jammer! Alle Glaskästen waren ausgeräumt, nur am Boden sahen wir noch einige Mörser und Kanonen. Nicht interessant! Weiter. Als nächstes bekamen wir die Ausstellung der Porzellangeschirre und Kachelöfen vor die Nase serviert. Diese bewunderten wir nur flüchtig. Jedermann konnte feststellen, dass unser Patenkind keinen besondern Gefallen an diesem «Zeug» hatte. Am besten gefiel ihm noch das Gefängnis und die Scharfrichterkammer. Es hatte also keinen Sinn, Seppli noch weiter umherzuschleppen, denn nebenbei gesagt, hatte er noch einen ziemlichen «Chnebel», dem wir dem Ausflug vom Samstagnachmittag zu verdanken hatten. Zum Schluss kamen wir noch in einen kleinen Streit mit einem Wärter. Unser grosses Verbrechen war nämlich das, dass wir dem Zählwerk am Eingang zuschauten. Da kam ein hässiger Wärter und jagte uns fort. Wir wollten einen Streit vermeiden, und darum entfernten wir uns möglichst schnell aus dem Innern des Museums. Jetzt standen wir da, und wussten nichts mehr mit unserm Besuch anzufangen. Niemand von uns, am

wenigsten Seppli, hatte Lust, in der Stadt umherzulaufen, und so verabschiedeten wir uns gegenseitig am Bahnhof.

Peter Grossmann

Seppli im Warenhaus

Beim schönsten Wetter standen Vreni, Trudi und ich, wie wir am Vormittag abgemacht hatten, um halb drei Uhr am Klusplatz und warteten, bis Ursula und Seppli im Auto um die Ecke bogen. Der grosse Uhrzeiger rückte der 12 immer näher, doch das Weber'sche Auto kam noch nicht. Endlich wurden wir vom langen Warten erlöst.

Im weichen Polster fuhren wir dem Warenhaus Oscar Weber zu, wo wir uns sogleich in die Menge stürzten. Zuerst liefen wir durch die Gänge der Mercerie und langten bei den Schreib- und Malmaterialien an. Seppli durfte eine Schachtel Farbstifte und ein Malbüchlein auslesen. Der Rundgang ging weiter. Im Gänsemarsch trabten wir zwischen allen Verkaufsständen im Parterre hindurch. Schüchtern fragte Seppli: «Gibt es hier auch Portemonnaies?» Wir meldeten Ursula diesen Wunsch, und prompt wurde er erfüllt. Der vollgestopfte Lift brachte uns in die oberen Stockwerke. Bei den Spielwaren glänzten Sepplis Augen. Als er einen grossen Gummiball auslesen durfte, merkten wir, dass ein solcher wahrscheinlich schon lange sein Wunsch gewesen war.

Zuoberst im Hause wurde unser Gast reichlich mit Schokolade beschenkt. Im zweiten Stock kam ein Rayonchef auf uns zu, es war wie in einem Märchenbuch! Er probierte Seppli eine prächtige Knickerbockerhose aus braunem Manchester an. Auf Ursulas Frage nach einem Pullover, wies uns der Herr in den dritten Stock. Zu fünft zottelten wir also wieder ab. Seppli in der Mitte, kamen wir uns vor, wie Komiteedamen eines Wohltätigkeitsvereins. Nachdem Seppli hier zu einem Air-Dress gekommen war, worüber er aus lauter Freude das Danken vergass, begaben wir uns in den Erfrischungsraum. Hier taten wir uns gemütlich an allerlei Getränken, Süssigkeiten und belegten Brötchen, bis wir mit dem besten Willen nichts mehr hinunter brachten und statt ausgeruht nur noch erschöpft waren. Jetzt holten wir an der Sammelkasse alles ab, was Sepplis Eigentum geworden war, und schwer beladen, unter lustigen Gesprächen fuhren wir nach Hause. *Evy Kull*

Ein Nachmittag auf dem Flughafen Kloten

Der drittletzte Tag war dem Flughafen Kloten gewidmet. Dass Seppli sich am meisten daran gefreut hat, ist sehr erklärlich, denn auf einem Flughafen ist immer etwas los. Maschine um Maschine rollt heran und startet und landet. An diesem Mittwochnachmittag hatten wir das Glück, einige in der Schweiz selten verkehrende Flugmaschinen zu sehen. Zum Beispiel die «Argonaut» der BOAC, oder die DC-4 der Flughafengesellschaft «Air France», oder die DC-6 der SAS. Jene flog nach Bahrein über Rom-Kairo. Unterdessen war auch eine DC-4 der Swissair aufgestiegen, um nach Abadan zu fliegen. Dann kamen noch die täglichen Kurse: Wien—Zürich, Zürich—London, Paris, Brüssel usw. Zwischenhinein konnte man das Training der jungen Piloten verfolgen. Natürlich fehlten auch die Klein-Sportflugzeuge nicht, die wie wilde Hornissen am Himmel umher sausten. Zu unserem Vergnügen führte der Schweizer Kunstflugmeister Walter Spahni auf seinem «Bücker» eine Auswahl der schönsten akrobatischen Figuren vor. Vom vielen Schauen bekamen wir natürlich Hunger, und so verzogen wir uns in eine Baracke, genannt «Beiz», wo wir einer «sehr schnellen» Kellnerin Arbeit verschafften. Da sich nun das Wetter verschlechtert hatte, und es nicht mehr viel zum Anschauen gab, wurde der Heimweg angetreten. *A. Wanner*

Elternabend am 18. März 1952

Endlich ist der lang erwartete Abend angebrochen. Es ist sechs Uhr, und die Ersten haben schon mit den Vorbereitungen begonnen. Im Sitzungszimmer bedecken wir die drei Tische mit weissem Papier. Wir schleppen Ständer für die Nordamerikakarte herbei, Papierkörbe werden geholt, Plakate werden an die Wände gehängt, damit sich die Besucher orientieren können. Im Gang wird ein Tisch für die Getränke hergerichtet. Dies alles geschieht in Eile, denn bald kommen unsere Kameradinnen und Kameraden, welche ihren Beitrag zum Buffet bringen. Um zwanzig Minuten vor sieben treffen die Ersten ein. Wir beginnen die Brötchen sorgfältig auf die Teller zu schichten, und die Kuchen zu zerschneiden. Blumensträusse werden gebracht, und alles wird festlich geschmückt. Endlich sind wir soweit. Wenn man das Buffet ansieht, läuft einem das Wasser im Mund zusammen. Bald darauf erscheinen die ersten Eltern. Nach und nach füllt sich der Saal. Das Orchester, welches aus vier Mann besteht, spielt einen Schlager. Jetzt begibt sich Herr Weinmann nach vorn und hält eine kurze Ansprache. Nun beginnt der Hauptteil des Abends: die Amerikareise. Zuerst zeigt uns Herr Richner die Route seiner Reise auf der Karte. Und dann wird der erste Film gedreht. Es ist ganz still im Saal, nur hin und wieder geht ein Räuspern durch die Reihen. Alles lauscht den Erklärungen Herrn Richners. Nach der zweiten Rolle begibt man sich zum kalten Buffet und zu den Getränken. Jeder Besucher trägt einen Kartonteller in der Hand, welcher mit Brötchen und Süssigkeiten gefüllt ist. Im Gang draussen wird Elmer-Citro, Most und Henniez ausgeschenkt. Alles findet reissend Absatz; am Schluss bleibt fast nichts mehr übrig. Das Orchester eröffnet den zweiten Teil des Abends mit einigen Melodien. Dann zeigt uns Herr Richner noch die drei restlichen Filmrollen. Um zwanzig Minuten vor Elf begeben wir uns wieder in die Schweiz.

Alle sind begeistert, doch ich glaube, der Glücklichste von uns allen ist unser Göttibueb Seppli. Obwohl der Abend für ihn ermüdend ist, wird er doch eine schöne Erinnerung daran haben. *M. Hunziker*

Besuch im Zoo

Wildes Geschrei begrüsst uns. Wir sind nämlich heute morgen mit Seppli in den Zoo gegangen. Papageien und andere exotische Vögel turnen schreiend in ihrem Käfig herum. Neben uns scharrt ein Pony, auf ein Stück Brot oder gar auf einen Zucker wartend, im nassen Dreck. Weiter unten treibt ein aufgeregter Truthahn seinen Harem ins Gehege. In einem andern stolziert ein stolzer Emu hin und her. Weiter geht's, zu zwei fetten Braunbären, die vergnügt in ihrem Graben hocken. Ein dritter Bär schiesst dem Publikum giftige Blicke zu. Nebenan liegen sich die Lippenbären in den Haaren, respektiv im Fell. Die fetten Paschas watscheln mühselig an die Mauer. Einer macht den schwachen Versuch, sich aufzurichten, verliert aber im nächsten Augenblick das Gleichgewicht, und der Dickwanst purzelt unsanft zur Seite.

Die Eisbären sind faul. Wir werfen ihnen Rübli und Brot zu. Doch keiner dieser Faulpelze lässt sich dadurch bewegen, ins Wasser zu springen.

Im Raubtierhaus weht uns ein wunderbares Gerüchlein entgegen. Die grossen Katzen sind schon wieder bei einer Siesta. — Im Wald oben springen in einem kleinen Gehege zwei Wölfe herum. Sie haben sich schon ziemlich akklimatisiert, denn dass Wölfe Brot fressen, habe ich bis jetzt noch nicht gewusst.

Das Affenhaus hat Zuwachs erhalten. Zahlreiche Junge hopsen herum, und verführen ein ohrenbetäubendes Geschrei. Ein riesiger Mantelpavian ist der Tyrann der ganzen Affengesellschaft. Jede milde Gabe wird von ihm zuerst beschnüffelt, und ist es dem Herrn genehm, diese an seine Untertanen abzutreten, stürzt sich die ganze Affenhorde darüber her. René weiss natürlich nichts Gescheiteres, als diesen Pascha zu ärgern, bis er blau-rot anläuft. Aber Alter schützt vor Dummheit nicht. Der Chef der ganzen Affenbande scheint nicht zu merken, wenn er in seiner Aufregung von uns im Dauerlauf durch die zwei Käfige gejagt wird, dass er ständig der Gefoppte ist. Manchen scheint es bei den Affen mächtig gefallen zu haben, denn sie zeigen keine grosse Lust zum Weitergehen.

Die beiden Elephanten, diese unersättlichen Fleischmassen, frassen andauernd. Es war eigentlich recht schade, dass es schon halb elf schlug, und wir zur Schule mussten, denn Seppli hatte bei weitem nicht den ganzen Zoo gesehen.

Ursula Höfler

Sepplis Heimreise

Start für Sepplis Heimreise war am Freitag um 3 Uhr vor Marianne Schläflis Haus. Nachdem sich Seppli verabschiedet hatte, machten wir es uns in Herrn Richners VW bequem. Und nun fuhr Herr Richner los. Die Witikonerstrasse hinunter, am Schulhaus Hofacker vorbei, dem Bellevue zu. Über die Enge und Wollishofen nach Küblisswil, das Sihltal hinauf nach Zug, wo uns ein Polizist nicht mehr weiter lassen wollte. Er kontrollierte den Fahrausweis und liess uns dann fahren.

Bei Ineichens angekommen, wurde uns gleich ein Zvieri aufgestellt. Bald kamen Sepplis sechs Geschwister aus der Schule heim. Als wir uns von Seppli, seinen Eltern und seinen Geschwistern verabschiedet hatten, gings wieder Luzern zu. Unterwegs tankten wir in einer Shell-Garage. Aber nicht einmal die Autoscheiben wurden geputzt (typisch).

Hans Leibinger

Wie die Schüler ihren Göttibuben liebgewonnen haben

Vor zwei Jahren musste ein geistig zurückgebliebenes Kind aus unserer Klasse austreten, was wir alle sehr bedauerten. Mir selber tat es noch besonders leid, weil ich gehofft hatte, das Kind könnte einen heilsamen Einfluss haben auf die laute, unruhige Schar. Die vielen starken und zum Teil ungehobelten Buben würden vielleicht, so meinte ich, das Rücksichtnehmen lernen, und die Mädchen kämen am Ende soweit, ihre spitzen Zungen zu liebevoller Fürsprache zu gebrauchen.

Die Kleine kam in ein geeignetes Heim, und wir andern wurden rätig, die «Pro Infirmis» um ein Gottekind zu bitten. Die Buben waren hocherfreut, als sie hörten, es sei ein Peter, und die Mädchen, die sich eigentlich ein Mädchen gewünscht hatten, trösteten sich damit, dass er wenigstens ein so hübscher sei.

Die ganzen zwei Jahre ist Peter geliebt worden wie kein anderes Kind in der Klasse. Ein wahrer Freudensturm bricht los, wenn die Kinder ihm einen Brief schreiben oder ein Päcklein machen dürfen; sie werden mäuschenstill, wenn von ihm die Rede ist, und wenn ich gar von einem kleinen Fortschritt ihres Patenkindes berichten kann, sind sie stolz und überglücklich im Bewusstsein, dass sie mit ihrem monatlichen Beitrag (den sie ohne Mühe zusammenbringen) etwas Gutes tun. Die Genugtuung über ihre Leistung wirkt sich immer wieder günstig auf die Kinder aus, sie macht sie gefügig und zum Guten willig.

Darüber freue ich mich sehr. Aber eigentlich möchte ich mehr erreichen. Ein Kind, und erst noch ein gebrechliches, aus der Ferne gern zu haben, ist nicht schwer. Eine grössere Leistung wäre es, wenn die Kinder ein infirmes, welches täglich unter uns lebt, mit allen seinen Schwierigkeiten lieben und es — auch wenn es hilfebedürftig ist — als gleichwertig achten könnten. Am meisten aber freute mich, wenn ein Kamerad mit heiklem oder unangenehmem Charakter Verständnis und Liebe erfahren dürfte.

Ein Kind schrieb im Namen der Klasse dem Zentralsekretariat der Pro Infirmis folgenden Brief:

Anschauliche Rechenübungen mit verschiedenfarbigen Scheiben.

Liebes Fräulein Locher und liebes Fräulein Bodmer!

Wissen Sie, wer das ist? Der grosse, schöne Bub in der Mitte ist unser Gottekind Peter und die andern vier sind Peters Götti aus unserer Klasse. Die Photo haben wir am Mittwoch, den 10. September 1952, gemacht. Das war ein schöner, lustiger, herzlicher, wunderbarer Tag! Das war ein Festtag. Peter kam zu uns in die Schule. Wir hatten das Schulzimmer für dieses Fest ganz schön eingerichtet. Die Schultische standen an der Wand, mit den Stühlchen machten wir einen Kreis. Auf dem Pult und auf den Fensterbänken hatten wir Blumen eingestellt und an der Wandtafel prangte eine Zeichnung und ein Brieflein für Peter von den Erstklässlern. Das war ein schönes Fest! Die Lehrerin erzählte die Geschichte vom Rumpelstilzchen. Wir konnten singen und der Peter half auch mit und war froh. Dann durften wir Spiele machen: Pfannendeckel drehen, Rätselraten, «Wer lacht nicht» und noch selbsterfundene. Als Preise bekamen wir Schokolade. Peter bekam zwölf Tafeln Schokolade von uns, Caramels, Blumen und ein Bilderbuch. Nächstes Jahr darf er wieder kommen. Jetzt freuen wir uns schon die ganze Zeit darauf.

Viele liebe Grüsse von Theresli Koch und von der ganzen Klasse.

Kathrina Gfeller, Biel

Leiden und Freuden eines Kassiers

(Zur Pro Infirmis-Patenschaft)

Mit Freuden habe ich zugestimmt, als unsere Klasse mich beauftragte, den Kassierposten für eine Pro Infirmis-Patenschaft zu übernehmen. Einem Behinderten beizustehen, sollte ja jedes Menschen Bestreben sein. Ich glaube, dass dieser Liebesdienst in einer Klasse auch durchführbar ist, wenn dieser und jene das Geld, welches sie sorglos ausgeben wollten, in die Kasse der Patenschaft einlegen. Das Bewusstsein, einem infirmen Kinde helfen zu können, wird sie vor dem unnützen Ausgeben des Geldes bewahren.

Jeder Schüler unserer Klasse hatte im Laufe eines Jahres für die Patenschaft Fr. 3.60 zu bezahlen, also im Monat 30 Rappen. Einige brachten gleich den vollen Betrag, andere musste ich etliche Male an ihre Pflicht erinnern, bis ich nur die 30 Rappen für einen Monat erhielt.

Was ich befürchtet hatte, traf ein. Bei der Abstimmung über die Annahme einer Patenschaft war alles hochbegeistert. Als nun aber die Zeit des Zahlens nahte, weigerten sich einige grundsätzlich, mir den kleinen Betrag auszuhändigen. Sie seien von Anfang an gegen eine Patenschaft gewesen, und man könne sie daher nicht verpflichten, zu zahlen, hiess ihre faule Ausrede. Ich musste nun diesen Starrköpfen wieder erklären, dass es infolge eines Klassenbeschlusses ihre Pflicht sei, mit das Geld abzuliefern. Noch weitere solche Auseinandersetzungen erschwerten mir das Amt als Kassier.

Mit Müh und Not brachte ich aber die Raten doch zusammen und schickte sie an Pro Infirmis ein. Das Ziel, mit Fr. 120 einem armen Kinde das Schicksal erleichtern zu helfen, war erreicht!

Allen aber, die noch Kassier bei einer Pro Infirmis-Patenschaft werden sollten, möchte ich zurufen: «Nüd lugg lah gwünnt!»

Als Kassier war ich auch verpflichtet, unser Patenkind aus dem Thurgau im Spital zu besuchen. Anneli litt an einer sehr schmerzhaften Hüftgelenkerkrankung und musste sich in der Anstalt Balgrist einer Operation unterziehen. Während

seiner Leidenszeit im Spital unterhielten wir mit der Sechstklässlerin einen regen Kontakt.

Als ich Anneli zum erstenmal besuchte, lag es scheu und bleich auf seinem Krankenlager. Es erklärte mir, es sei bis zur Brust in einer Gipshülle eingeschlossen. Nach der Operation, so sagte es, müsse es an zwei Stöcken wieder gehen lernen. Wehmütig dachte es an seine Zukunft. Es gestand mir, wenn es später gut gehen könne, möchte es Ladentochter werden. Hoffentlich, liebes Anneli, wird dein Traum Wirklichkeit!

W. M., II. Sek., Zürich-Uto

Sollen infirme Schüler eine Normalklasse besuchen?

Erfahrungen einer Sekundarschulklasse in Zürich-Uto

In der Klasse, deren Kassier soeben von seinem Amt berichtet hat, befindet sich ein invalider Schüler. Seine Anwesenheit mochte wohl der Anlass gewesen sein, dass sich die Klasse für ein anderes infirmes Kind einzusetzen beschloss.

«Sie können sich freuen, dass Hans Ihnen zugeteilt wurde», äusserte sich der Sechstklasslehrer. «Durch die blosse Anwesenheit des körperlich behinderten Knaben wird die Klasse geistig umgewandelt.»

Wir blicken nun bereits auf ein zweijähriges Beisammensein zurück, Hans, der seine Beine nicht gebrauchen kann, und die Klasse. Lehrer und Schüler schätzen sich glücklich, dem sehr intelligenten, liebenswürdigen, heiteren Knaben eine gewinnreiche Schulzeit und frohe Kameradschaft zu bieten. Wer gewinnt wohl mehr: der infirme Knabe, dem von flotten Kameraden jeder nur mögliche Dienst geleistet wird, oder die Mitschüler, die es gelernt haben, immer wieder an die Bedürfnisse und Interessen des behinderten Kameraden zu denken? Die Antwort auf diese Frage lässt sich aus den Berichten der Schüler herauslesen:

Mein leidender Freund

«Wenn wir uns auf dem Schulweg tummeln und necken, und wenn ich dann meinen Klassenkameraden im Rollstuhl erblicke, so muss ich denken, wie das ungemütlich sein muss, immer nur so als stiller Zuschauer neben den gleichaltrigen Kameraden zu sitzen und nicht selber mitmachen zu können. Wenn ich jetzt nur dasitzen und zuschauen müsste, wie mich die Mutter zur Schule bringt, wie mich ein Schulfreund an meinen Platz trägt und mir sogar helfen muss, meine Jacke auszuziehen... wenn ich denken müsste, ich falle gar noch zur Last und sähe, dass die Gesundheit nicht für mich, sondern nur für andere da ist...: wie schwer wäre das!

Bei solchen Betrachtungen sagt mir ein inneres Gefühl, dass ich nicht nur danken, sondern dem Kranken helfen und ihm auch etwa eine Freude bereiten soll. Ich bin gesund und mir macht es nichts aus, mich mit dem Knaben ein wenig abzugeben. Ein paar freundliche Worte kosten mich nicht nur nichts, sondern machen ihm immer ein bisschen Freude.

Wie dankbar ist er uns doch gewesen, als wir mit ihm schlittelten und im tiefverschneiten Winterwald ein Feuerlein anfachten. Es freute uns gerade so wie ihn, als er uns gestand, dass er das zum erstenmal miterlebte. Für uns Gesunde war das ja nichts Neues, aber für den Leidenden ein grosses Erlebnis. Ich freute mich für ihn, als er mir eines Tages verriet, dass er sich bei unsern Spielen einmal gesund vorkäme, und ich leiste ihm immer gerne einen Liebesdienst, indem ich ihn zu verstehen suche. Ihm macht ja alles so Freude, was ich, weil es mir alltäglich scheint, kaum beachte, und er ist für jede Handreichung so dankbar.» *H. H.*

Soll man infirme Kinder von gesunden trennen?

«Zuerst will ich sagen, dass ich gegen die Trennung bin. Wenn nämlich in einer Klasse nur Invalide wären, müssten noch zusätzlich andere Menschen ihnen behilflich sein. Ich finde es besser, wenn die Invaliden unter den Gesunden leben, weil diese ihnen helfen können.

Wir haben in unserer Klasse einen infirmen Knaben. Er kann nicht gehen. Seine Mutter muss ihn jeden Tag mit dem Wagen bringen und holen. Einige Klassenkameraden tragen ihn abwechslungsweise zum Wagen hinunter, da unser Schulzimmer im zweiten Stock liegt.

Hans und ich sitzen in der gleichen Schulbank. Wir teilen unsere Freuden und Leiden, erzählen uns gegenseitig unsere Erlebnisse und tauschen unsere Geheimnisse aus. Ist es da verwunderlich, wenn ich sage, dass Hans mein bester Freund auf Erden ist? Ein Invalider ist ein treuerer Freund als manch gesunder Mensch.»

E. S.

«Es war anfangs Juni, als sich uns das aktuelle Problem stellte: Kann unser Kamerad am Klassenlager teilnehmen, oder muss er während der Zeit, da wir uns im Welschland erfreuen, zu Hause bleiben? Nach einigen Tagen erfreute uns der Bericht: «Er kann kommen!» Seine Mutter begleitete ihn, und im Klassenlager klappte alles weitere vorzüglich. Oftmals stritten sich sogar einige Freunde, wer den lieben Kollegen stossen dürfe.

Am ersten Lagertag besuchten wir in Genf die Kathedrale St-Pierre. Ein kräftiger Leiter brachte es nicht über sich, den invaliden Knaben unten warten zu lassen; er trug den strahlenden Hans durch enge Wendeltreppen bis zuoberst auf den Kirchturm.

Bei einer Überfahrt bekamen wir vom Kapitän eines Genferseeschiffes die seltene Erlaubnis, dass der dankbare Mitschüler auf einer Eisenleiter zum Steuermann hinauf gebracht werden dürfe. Später erzählte er uns, die wir ihn deshalb fast beneideten, wie lehrreich für ihn dieser «Gang» gewesen sei.

Zur Frage, ob es richtig sei, infirme Kinder mit gesunden zur Schule zu schicken, möchte ich nur beifügen, dass der klare Verstand jedem befiehlt, einem Bedrängten tatkräftig beizustehen. Deshalb bin ich ein Befürworter dieser Frage.» *A. W.*

Der invalide Knabe äussert sich wie folgt:

«Es ist mir die Frage gestellt worden, was meine Meinung sei über das Problem des Schulunterrichts für Invalide: ob Schule unter Gesunden oder ebenfalls Invaliden. Der Entscheid für den Schulunterricht unter gesunden Kindern fällt mir heute nicht mehr schwer. Der Grund dafür ist für mich leicht zu finden: durch das Zusammenleben mit meinen Kameraden lernte ich nicht nur die mitreissende Umgebung unbeschwerter Fröhlichkeit kennen, sondern konnte mich dadurch auch geistig mit gesunden Menschen messen und erhielt somit *den* Maßstab, welcher auch für das spätere Leben gilt.

Man könnte sich nun fragen, ob eine solche körperliche Behinderung nicht manchmal peinlich sei. Selbstverständlich gibt es Situationen, in denen man dazu gezwungen wird, seine eigene körperliche Unbeholfenheit

mit der Unabhängigkeit der andern zu vergleichen. Doch kommt dies in der Schule weniger zum Ausdruck, da ich mich hier auf einem Gebiet bewege, bei dem ich mich meinen Mitschülern vollkommen ebenbürtig fühle. Dazu helfen mir meine Kameraden in grosszügiger Weise, mein eigenes Gebrechen zu vergessen, so dass ich oft erst am Ende der Unterrichtszeit jäh wieder daran erinnert werde.

Ich habe damit nur meinen eigenen Fall in Betracht gezogen, aber es gibt natürlich noch andere Probleme, welche ihrer Lösung harren: wenn z. B. das Kind gänzlich verhindert ist, eine Schule zu besuchen. Gerade in solchen Fällen ist es dringend nötig, den Geist — das oft noch einzig Freie, noch nicht dem Körper und seiner Unbeholfenheit Unterworfene — zu schulen.» *H.W.*

*

Hans ist der Klassenerste geworden, trotz seiner Beschwerden und der zeitraubenden Anwendungen, denen er sich unterziehen muss. Seine gesunden Mitschüler müssen neidlos anerkennen, dass der körperlich behinderte Knabe ihnen geistig überlegen ist und oft eine erstaunlich tiefe Einsicht in die Zusammenhänge besitzt, denn er, der körperlich gebunden ist, hat denken und betrachten gelernt und so die Freiheit des Geistes erfahren.

Wenn aber die mit gesunden Gliedern beschenkten Schüler und der so schwer behinderte Knabe im gegenseitigen Vergleich und Messen ihrer Fähigkeiten ahnen lernen, dass ein Leid nur nimmt, um viel mehr zu geben, dann ist die Klassengemeinschaft allen zum Segen geworden.

Dr. *J. Seitz.*

Z' Nacht

I cha nüd schlafe, de Räge schluchzt
uf em Dach, in en Chängel inne.
Da fangt mis Härz au z' briegge a
und langsam sich z' hindersinne.
Min Gott, was lauft alles chrüz und quer
so über eim abe und dure,
me chas fascht nüd träge und trotzdem, es muess
doch au wider emale versurre.
Nu z' Nacht, das isch so ne Sach,
da suugts eim fascht d' Seel us em Liib,
's isch grad, als fall, was me duregmacht hät,
zum zweite Mal langsam durs Sieb.
's tuet weh, es weiss es woll jede nu z' guet,
wer kännt nüd die Nöt und die Sorge?
s chrankt öppis in eim und 's Chüssi isch nass,
ganz nass und verchrumplet am Morge...

Gertrud Bürgi

Die Primarschulsubvention

Als einzige Bundessubvention ist die Primarschulsubvention in der Bundesverfassung ausdrücklich verankert. Der zugehörige Text lautet

Art. 27bis:

Den Kantonen werden zur Unterstützung in der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Primarunterrichts obliegenden Pflichten Beiträge geleistet.

Das Nähere bestimmt das Gesetz.

Die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens bleibt Sache der Kantone, vorbehalten die Bestimmungen des Art. 27.

Dieser Zusatz zur Bundesverfassung ist in einer Volksabstimmung, am 23. November 1902, angenommen worden. Er gehörte also nicht der Bundesverfassung von 1874 an, sondern ist Nachtrag. Zu seinem Zustandekommen hat indirekt der SLV massgebend beigetragen. Das in Aussicht gestellte Gesetz wurde am 25. Juni 1903 erlassen und am 15. März 1930 revidiert.

Die Bundessubvention wurde damals auf Grund der Wohnbevölkerung der Kantone zugeteilt. Neun ausdrücklich erwähnten Ständen wurde «*im Hinblick auf ihren Charakter als Gebirgskantone*» ein Bergzuschlag ausgerichtet. *Tessin* und *Graubünden* erhielten dazu noch einen Sprachenzuschlag: Tessin auf alle Einwohner berechnet, Graubünden nur für die italienisch und romanisch sprechende Bevölkerung.

Der Grundbeitrag wurde 1930 mit Fr. 1.—, die Zulagen mit je 60 Rappen festgelegt. Seither sind Sparabzüge vorgenommen worden, so dass zurzeit der Grundbeitrag 75 Rappen, der Bergzuschlag 54 Rappen und der Sprachzuschlag 60 Rappen beträgt.

Nach der Volkszählung von 1950 betrug die ganze Subventionssumme rund 4 Millionen Franken.

Indes 1912 Kantone und Gemeinden 55,1 Millionen Franken für die Primarschulen ausgaben, stiegen diese Ausgaben bis 1948 (neuere Statistiken gibt es noch nicht), auf 246,6 Millionen Franken an. Die Primarschul-Subvention, die seit 1904 «läuft», deckte 1912 noch 4,26% der Aufwendungen von Gemeinden und Kantonen, 1948 nur noch 1,48%. Heute wäre das Verhältnis für die Kantone wohl noch ungünstiger. Für die wohlhabenden Kantone ist sie fast bedeutungslos, und jenen Ständen, die eine schwache Steuereinnahme verzeichnen und gar jenen, die dazu noch schwere Schullasten auf Grund besonderer Verhältnisse aufweisen, hilft sie zu wenig.

Schon seit 1937 wurde immer wieder auf die unbefriedigende Regelung dieser Bundesunterstützung hingewiesen. So hatte die «Schweizerische Vereinigung der Bergbauern» einen Plan ausgearbeitet, wonach alle gebirgigen Teile den entsprechenden Zuschlag erhalten sollte, so etwa Bern für das Berner Oberland und Teile des Jura usw. Der Zentralvorstand des SLV hatte diese Wünsche unterstützt. Auf Grund aller Anregungen wurde vom Eidg. Departement des Innern ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet, dessen Wegleitung die Gesichtspunkte zur Neuregelung der Primarschulsubvention darbietet. Neu ist die Berechnung der Anteile auf Grund der *Kinderzahlen* und nicht der Wohnbevölkerung wie jetzt. Auf die Ermittlung der Primarschüler als solcher musste allerdings verzichtet werden; die mannigfaltige Regelung des Schuleintritts, der Grundschuldauer, der Schulpflicht und sogar der Bezeichnungen der verschiedenen Schulstufen hätte eine ausserordentlich schwierige Legiferierung erfordert. Der Entwurf des Bundesrates stellt einfach und sicher mit vollem Recht auf alle Kinder im Alter von 7—15 Jahren ab. Diese Zahlen sind leicht zu ermitteln. Die obere Grenze wurde im Hinblick auf den Ausbau der Oberstufe und mit Rücksicht auf das Mindestaltersgesetz gewählt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt nun, dass die grossen Stadtkantone mit dieser Berechnungsart bedeutend schlechter fahren als nach der bisherigen Berechnungsart. Die Extreme weisen *Genf* und *Freiburg* auf; letzteres hat prozentual zweimal mehr Kinder als der genannte Stadtkanton.

Die Kantone mit vielen Kindern werden also besser wegkommen als bisher. Es ist klar, dass der *Grundbeitrag*

Wohnbevölkerung und 7- bis 15jährige Kinder am 1. Dezember 1950

Kantone	Wohnbevölkerung	7- bis 15jährige Kinder	
		absolute Zahlen	in Prozent der Wohnbevölkerung
Zürich	777 002	81 675	10,5
Bern	801 943	102 705	12,8
Luzern	223 249	34 037	15,2
Uri	28 556	4 675	16,4
Schwyz	71 082	11 123	15,6
Obwalden	22 125	3 676	16,6
Nidwalden	19 389	3 170	16,3
Glarus	37 663	4 915	13,0
Zug	42 239	6 469	15,3
Freiburg	158 695	26 661	16,8
Solothurn	170 508	22 920	13,4
Basel-Stadt	196 498	18 600	9,5
Basel-Land	107 549	13 053	12,1
Schaffhausen	57 515	7 417	12,9
Appenzell A.-Rh.	47 938	6 340	13,2
Appenzell I.-Rh.	13 427	2 202	16,4
St. Gallen	309 106	43 346	14,0
Graubünden	137 100	20 120	14,7
Aargau	300 782	41 493	13,8
Thurgau	149 738	19 671	13,1
Tessin	175 055	20 401	11,7
Waadt	377 585	42 700	11,3
Wallis	159 178	25 991	16,3
Neuenburg	128 152	13 185	10,3
Genf	202 918	17 137	8,4
Total	4 714 992	593 682	12,6*)

*) 7- bis 15jährige Kinder in Prozent der Gesamtbevölkerung.

höher angesetzt werden muss, als nach dem bisherigen System, denn es gibt weniger Kinder als Wohnbevölkerung. Der Vorschlag des Bundesrates (er wurde im Ständerat schon in Frage gestellt), rechnet mit Fr. 4.— pro Schüler. Die zweite Tabelle zeigt, wie gross die Einbusse aller jener Kantone sein wird, die keine Sonderzulagen erhalten.

Wie schon erwähnt, sollen neun (schon jetzt etwas «bevorzugte» Kantone zum Grundbeitrag weitere Fr. 8.— erhalten. Ursprünglich waren nur acht begünstigt: *Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Appenzell I.-Rh., Graubünden, Tessin* und *Wallis*. Mit der Neuregelung von 1930 kam — vergleichsweise sicher mit vollem Recht — *Appenzell A.-Rh.* hinzu.

«*In Berücksichtigung der besonderen Schwierigkeiten ihrer Lage*» steht im Gesetz. In der Botschaft wird von «Bergzuschlägen» gesprochen. Das erstere ist richtig. Tatsächlich handelt es sich um Kantone mit reduzierten wirtschaftlichen Verhältnissen, zum Teil auch mit Steuerveranlagungen, die dem Staate wenig einbringen. Die Bezeichnung «Bergzuschläge» ist hingegen weniger zutreffend. Eigentliche *Bergkantone* unter den genannten sind fraglos *Uri, Graubünden, Wallis* und *Tessin*. Anderseits aber haben z. B. die Kantone Bern und St. Gallen Berggebiete, die an Umfang grösser sind als kleinere «Bergkantone». In Nidwalden z. B. liegen ausser etwa drei winzigen Schulgemeinden alle Orte zirka 500 m ü. M., und alle unter der 600-Meter-Höhengrenze. Nicht viel weiter oben wohnt man zumeist in Obwalden — mit Ausnahme von Engelberg, einem Ganzjahr-Kurort. Das Sankt Galler Oberland ist mindestens so alpin wie der Kanton Schwyz, und Toggenburger Orte liegen auch nicht im Flachland, so wenig wie das Entlebuch und der Napf. Von steilaufragenden hochalpinen Flühen sind die meisten Glarner Orte beschattet. Der Kanton erhält aber überhaupt keinen Bergzuschlag. Dass die «Bergkantone» zudem zum Teil sehr bescheiden zu honorierende Lehrkräfte haben, sei der Vollständigkeit halber auch gestreift. Die Idee der Bergbauernvereinigung, alle Gebirgsgebiete gleich zu behandeln, hätte hier die Willkür in der Verwendung des Begriffes *Bergzuschlag*, mit dem praktisch operiert wird, vermieden.

Der Entwurf hat darauf aber keine Rücksicht genommen. Er folgte der Tradition des geltenden Gesetzes, was seine politischen Vorteile hat. Sodann wird erklärt, die andern Kantone hätten so viel Flachland und eine finanziell so leistungsfähige Bevölkerung, dass sie den

Subventionsanspruch der Kantone nach geltender Regelung und gemäss Gesetzesentwurf

Kantone	Anpruch, berechnet auf Grund der Wohnbevölkerung 1950 (geltende Regelung)				Anspruch, berechnet nach der Zahl der 7- bis 15jährigen Kinder 1950 (Neuregelung)				Differenz zum Gesamtanspruch nach geltender Ordnung + = mehr — = weniger
	Grundbeitrag 75 Rp.	Bergzuschlag 54 Rp.	Sprachzuschlag 60 Rp.	Zusammen	Grundbeitrag 4 Fr.	Bergzuschlag 8 Fr.	Sprachzuschlag 15 Fr.	Zusammen	
Zürich	582 752	—	—	582 752	326 700	—	—	326 700	—256 052
Bern	601 457	—	—	601 457	410 820	—	—	410 820	—190 637
Luzern	167 437	—	—	167 437	136 148	—	—	136 148	— 31 289
Uri	21 417	15 420	—	36 837	18 700	37 400	—	56 100	+ 19 263
Schwyz	53 312	38 384	—	91 696	44 492	88 984	—	133 476	+ 41 780
Obwalden	16 594	11 947	—	28 541	14 704	29 408	—	44 112	+ 15 571
Nidwalden	14 542	10 470	—	25 012	12 680	25 360	—	38 040	+ 13 028
Glarus	28 247	—	—	28 247	19 660	—	—	19 660	— 8 587
Zug	31 679	—	—	31 679	25 876	—	—	25 876	— 5 803
Freiburg	119 021	—	—	119 021	106 644	—	—	106 644	— 12 377
Solothurn	127 881	—	—	127 881	91 680	—	—	91 680	— 36 201
Basel-Stadt	147 374	—	—	147 374	74 400	—	—	74 400	— 72 974
Basel-Land	80 662	—	—	80 662	52 212	—	—	52 212	— 28 450
Schaffhausen	43 136	—	—	43 136	29 668	—	—	29 668	— 13 468
Appenzell A.-Rh.	35 953	25 887	—	61 840	25 360	50 720	—	76 080	+ 14 240
Appenzell I.-Rh.	10 070	7 251	—	17 321	8 808	17 616	—	26 424	+ 9 103
St. Gallen	231 829	—	—	231 829	173 384	—	—	173 384	— 58 445
Graubünden	102 825	74 034	33 975	210 834	80 480	160 960	226 260	467 700	+256 866
Aargau	225 586	—	—	225 586	165 972	—	—	165 972	— 59 614
Thurgau	112 304	—	—	112 304	78 684	—	—	78 684	— 33 620
Tessin	131 291	94 530	105 033	330 854	81 604	163 208	306 015	550 827	+219 973
Waadt	283 189	—	—	283 189	170 800	—	—	170 800	—112 389
Wallis	119 384	85 956	—	205 340	103 964	207 928	—	311 892	+106 552
Neuenburg	96 114	—	—	96 114	52 740	—	—	52 740	— 43 374
Genf	152 188	—	—	152 188	68 548	—	—	68 548	— 83 640
Total	3 536 244	363 879	139 008	4 039 131	2 374 728	781 584	532 275	3 688 587	—350 544

Ausgleich leicht selbst vornehmen können. Damit wird es sein Bewenden haben.

Neben der logisch durchaus zutreffenden Zuteilung der Subvention nach Kinderzahlen, ist vor allem der *Sprachenzuschlag* ohne jede Einschränkung als sehr gerechtfertigt anzuerkennen.

Mit Begeisterung wird er im *Tessin* aufgenommen werden. Siamo contentissimi, erklärte mit Nachdruck und spontan der Direktor der Luganeser Primarschulen, das Zentralvorstandsmitglied Dr. CAMILLO BARIFFI. Muss doch der Tessin für sein relativ kleines Gebiet und seine vielfältigen Schulen eine Unmenge eigener Lehrmittel beschaffen.

Graubünden hat hier vermehrte Schwierigkeiten Es muss für zirka 2500 Kinder italienischer Sprache Lehrmittel haben; dazu kommen für zurzeit 6211 notierte Schüler Schulbücher in rein lokalen Idiomen, d. h. in vier romanischen *Schriftsprachen**). Zum Grundzuschlag wird Graubünden den Bergzuschlag (Fr. 8.—), für das italienische Gebiet Fr. 15.— Sprachzuschlag und für das Romanische Fr. 30.— Zulage erhalten. Damit lässt sich etwas anfangen! Man beachte die zweite Tabelle.

Ebenso sympathisch und gerechtfertigt wie der Sprachenzuschlag ist die *einzige* im neuen Gesetzesentwurf vorgesehene *Auflage,* wonach 10% für die Schulung der *Infirmen* reserviert werden muss. Nur dieser einzige Betrag soll künftig einer *Bundeskontrolle* unterworfen werden. Er wird wesentlich dazu beitragen, dass es vor allem in der Schaffung der *Hilfsklassen,* vorwärts geht. Über *neue,* noch weitergehende *Anträge* zu diesem Vorschlag folgt anschliessend ein besonderer Artikel.

Sn.

Die «unentgeltliche» Primarschule

Eine begrüssenswerte Anregung zur Neuordnung der Unterstützung der öffentlichen Primarschule entstammt der Schweizerischen Familienschutzkommission. (Präsident ad interim dieser Kommission ist Dr. W. Rikkenbach, der Sekretär der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, als Sekretärin zeichnet Frl. Dr. Emma Steiger, beides Persönlichkeiten, die mit der sozialen Situation der schweizerischen Bevölkerung gründlich vertraut sind.) In einer Eingabe an die Ständeräte bittet die Kommission, es sei die Gelegenheit der Neuregelung der Primarschulsubventionen zu benutzen, um die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel und wenn möglich auch der Schulmaterialien auf die Primarschüler aller Kantone auszudehnen. Zur heutigen Lage wird in der Eingabe folgendes angeführt:

11 Kantone geben, zum Teil schon seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, die obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien unentgeltlich an alle Schüler der Primarschulen und oft auch der Sekundarschulen ab, 4 Kantone nur die Lehrmittel. In 2 Kantonen ist die unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln und Schulmaterialien Sache der Gemeinden, erfolgt aber im Kanton Bern in fast allen Gemeinden. In 4 Kantonen werden die Lehrmittel nur durch einen Teil der Gemeinden, meist die grösseren unter ihnen, allgemein unentgeltlich abgegeben. In Obwalden ist die unentgeltliche Abgabe auf Familien mit mehr als vier Kindern beschränkt. Nur in den Kantonen Freiburg, Appenzell I.-Rh. und Wallis ist die unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln und Schulmaterial unbekannt oder auf die Kinder bedürftiger Familien beschränkt. Schätzungsweise erhalten über vier Fünftel der Primarschüler unseres Landes die Lehrmittel unentgeltlich (abgesehen von der unentgeltlichen Abgabe an Bedürftige), die Mehrzahl von ihnen auch die Schulmaterialien, wie Hefte, Bleistifte usw.

Die Begründung der Eingabe ist durchaus einleuchtend und ruft dem Leser ins Bewusstsein, wie sehr eine echte Förderung der Familie auch der Schule zugute kommt und umgekehrt:

Begründung

«Jedes Kind bedeutet, zum mindesten solange es nicht vollerwerbstätig ist, für die Familie eine wirtschaftliche Belastung, die auch durch die nur in sechs Kantonen für die Bergbauern und landwirtschaftlichen Arbeiter allgemein vorgeschriebenen Kinderzulagen nur wenig gemildert wird. Die Öffentlichkeit sollte deshalb nach unserer Auffassung und sicher derjenigen der überwiegenden Mehrheit der Schweizer Bevölkerung die ganzen Lasten der Volksbildung tragen, zu der sie die Kinder nicht nur in ihrem persönlichen Interesse, sondern auch in demjenigen der Volkswirtschaft und des Staates verpflichtet. Das ist besonders deshalb nötig, weil die Auslagen für Lehrmittel und Schulmaterial mit zunehmender Kinderzahl ansteigen, die Familien also umgekehrt proportional zu ihrer Leistungsfähigkeit belasten, was man gewiss nicht als gerecht bezeichnen kann. Durch die unentgeltliche Abgabe wird nicht nur das Familienbudget erleichtert, sondern auch die Schulfreundlichkeit der Eltern gefördert. Denn schliesslich ist es begreiflich, dass sich vor allem die bedürftigen und kinderreichen Familien, wie sie in den Bergen so häufig sind, gegen jede ihnen nicht unbedingt notwendig erscheinende Ausgabe für die Schule sträuben, weil sie das Geld dafür am Essen oder andern lebensnotwendigen Bedürfnissen absparen müssen. Den meisten dieser Familien ist auch mit der unentgeltlichen Abgabe an Bedürftige nicht gedient, weil ein diesbezügliches Gesuch in kleinen Gemeinden kaum diskret behandelt werden kann und aufrechte Familien in der Regel zu stolz sind, sich und ihre Kinder als Bedürftige abstempeln zu lassen. In manchen Berggegenden würden ja auch, objektiv genommen, fast alle Familien zu dieser Gruppe gehören, so dass die Mittel nur aufgebracht werden können, wenn der Kanton die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel und Schulmaterialien vorschreibt und unterstützt.

Pädagogische und rechtliche Gesichtspunkte

Nur die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel und Schulmaterialien an alle Schulkinder sichert diesen wirklich volle Gleichstellung innerhalb der Schule. Andernfalls erhalten die Kinder der wirtschaftlich gut gestellten Familien immer neue Lehrmittel und reichlich Schulmaterial, während die Kinder der minderbemittelten und vor allem der Familien mit mehreren Kindern mit gebrauchten und oft sehr verbrauchten Lehrmitteln vorlieb nehmen und am Schulmaterial in übertriebener Weise sparen, ja, manchmal froh sein müssen, wenn ihnen die Eltern überhaupt das Nötigste anschaffen können. Dadurch werden die Unterschiede in den wirtschaftlichen Verhältnissen in die Volksschule getragen, wo sie nach demokratischer Auffassung nicht hingehören, und die Kinder der ärmeren Familien fühlen sich mit Recht auch in ihr benachteiligt. Wissen sie dann noch, dass in andern Gemeinden und Kantonen die Eltern keinen Rappen für die Primar- und oft auch die Sekundarschule auslegen müssen, so trägt diese Erfahrung gewiss auch dazu bei, die Abwanderung in die Industrie und die Stadt zu fördern.

Wir geben zu, dass man bei der Schaffung des Art. 27, Abs. 2 der Bundesverfassung noch nicht oder doch nicht allgemein daran dachte, unter der Unentgeltlichkeit des Primarschulunterrichts auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und des Schulmaterials zu verstehen. Seither hat sich diese Einrichtung aber so weit durchgesetzt, dass sie weitaus den meisten Schweizern als selbstverständlich erscheint, und viele glauben, sie bestehe im ganzen Lande. Es scheint uns deshalb an der Zeit, die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel und Schulmaterialien zu verallgemeinern und damit auch denjenigen meist minderbemittelten Familien zukommen zu lassen, die ihrer heute noch nicht teilhaftig sind, aber am dringendsten bedürfen. Unseres Erachtens kann die Vorschrift der Bundesverfassung über die Unentgeltlichkeit des Primarschulunterrichtes nach heutiger Auffassung ohne weiteres so ausgelegt werden, dass auch die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel und des Schulmaterials darunter fällt. Mit der Verpflichtung dazu wird auch nicht in die Schulhoheit eingegriffen; denn die Kantone bleiben nach wie vor völlig frei in der Bestimmung der Lehrmittel. Die Vorschrift führt auch nicht zu einer laufenden Kontrolle des kantonalen Schulwesens, da es genügt, wenn die Kantone einmal nachweisen, dass die unentgeltliche Abgabe an alle Primarschüler erfolgt. Von den Kantonen, welche die allgemeine unentgeltliche Abgabe noch nicht kennen, könnte dieser Nachweis nach einer bestimmten Anzahl von Jahren verlangt werden.»

Die Eingabe verdient es, dass man sie mit Nachdruck unterstützt, namentlich mit Rücksicht auf die zum Teil ja sehr prekären Lebensverhältnisse unserer Bergbevölkerung, die der Städter leider allzuoft nur im romantisch verklärenden Glanze seiner Ferientage kennen lernt. Dazu kommt noch, wenn es auch hier nicht ins Gewicht fällt, dass die völlige Unentgeltlichkeit für den Lehrer rein organisatorisch eine wertvolle Ersparnis an Kräften bedeutet, die er wertvolleren Sachen zuwenden kann, wenn er nicht über die Aushändigung eines jeden Bleistiftes Rechnung stellen muss, und es ergibt sich manche unliebsame Störung des Unterrichts weniger, wenn alle Schüler einer Klasse über das gleiche Schulmaterial verfügen. Als Staatsbürger wird überdies jeder Lehrer seine Schüler anhalten, mit dem aus öffentlichen Mitteln angeschafften Schulmaterial ebenso haushälterisch umzugehen, wie wenn es aus dem Portemonnaie der Eltern seiner Zöglinge berappt worden wäre. *V.*

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

Ein biblisches Lesebuch

Dem im Jahr 1946 erschienen zweiten Teil eines evangelischen Lehrbuches für den Religionsunterricht (Kirchengeschichte) lässt nun der Reformierte Kirchenrat des Kantons Aargau im Einverständnis mit dem Erziehungsrat den ersten Teil mit den eigentlichen biblischen Geschichten folgen, der unter dem Titel «*Land, Land, höre des Herrn Wort*» Lehrern und Schülern dienen möchte. Damit erhält unsere Volksschule endlich ein Religionslehrmittel, an dem man Freude haben kann, denn es wurde mit aller erdenklichen Sorgfalt geschaffen. Als Klassen/*lese*buch dürfte es trotzdem kaum vor dem fünften Schuljahre zu gebrauchen sein und die Lehrer der untern Stufen werden nach wie vor die biblischen Geschichten *erzählen* müssen. Die Verfasser dieses schönen Buches sind Seminarlehrer Otto Müller in Wettingen (altes Testament) und Pfarrer Eugen Haffter in Aarau (neues Testament). Es erschien im Verlage von H. R. Sauerländer & Co., Aarau. *-nn*

Die Reorganisation der Übungsschule Wettingen

Der Wettinger Übungsschulhandel hat endlich seine Erledigung gefunden, indem die Regierung auf Antrag des Erziehungsrates beschloss, bis zur Eröffnung des Oberseminars (als sogenannte Übergangslösung) die *Übungsschule* nach dem dringenden und anlässlich der Brugger Delegiertenversammlung unmissverständlich zum Ausdruck gelanten Wunsche der Lehrerschaft in *drei Abteilungen* führen zu lassen. Die Oberstufe übernimmt der bisherige Übungs- und Methodiklehrer Otto Müller, und für die Mittelstufe wurde kürzlich eine Neuwahl getroffen, so dass nun noch die Unterstufe zur abermaligen Ausschreibung gelangen muss. Als Endziel schwebt den zuständigen Behörden vor, dass neben den drei Übungslehrern zwei hauptamtliche Pädagogik- und Methodiklehrer wirken werden. Dies kann aber erst nach Inkraftsetzung des Grossratsdekretes über die Neuorganisation der aargauischen Lehrerbildung der Fall sein, was aus verschiedenen Gründen noch gute Weile haben wird. *-nn*

*) Ober- und Unterengadiner-Ladinisch (Putér und Vallader), Surmeir (Mittelbünden) und Romontsch (Surselva; von Ems an rheinaufwärts, mit Ausnahme der deutschen Walserorte und germanisierter Dörfer.)

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 14. März 1953

1. Es werden in den LVB als Mitglieder aufgenommen Walter Nusch, Reallehrer, Neuallschwil; Hans Guerotto, Reallehrer, Sissach; Roman Huggel, Reallehrer, Arlesheim.

2. Der *Regierungsrat lehnt* es in einem Schreiben an die Personalverbände *ab,* die von ihnen vorgeschlagene Übergangslösung anzunehmen und dem Landrat zu beantragen, auf Grund des § 70 des Besoldungsgesetzes *die Teuerungszulagen unter Beibehaltung der bisherigen Sozialzulagen von 63 auf 67% zu erhöhen.* Inzwischen hat die *Konferenz mit den Landräten,* die einem der Personalverbände angehören, stattgefunden. Der Präsident und der Besoldungsstatistiker, die als Vertreter des LVB daran teilgenommen haben, berichten über den Verlauf und das Ergebnis der Aussprache.

3. Der neue *Erziehungsdirektor* hat den Präsidenten des LVB zur *ersten Audienz* empfangen.

4. Die Erziehungsdirektion wird nun einige Gemeinden mit verhältnismässig *ungenügenden Kompetenzentschädigungen* im Einverständnis mit den betreffenden Ortslehrerschaften darauf aufmerksam machen, dass sie die Vorschläge des Regierungsrates, der ein gesetzliches Mitspracherecht bei der Festsetzung der Kompetenzen hat, nicht beachtet haben. Die *Überstunden* werden wie bisher entschädigt.

5. *Ziefen erhöht die Kompetenzentschädigung* von 1400 auf 1700 Franken.

6. Der Vorstand teilt der Erziehungsdirektion auf ihre Anfrage hin mit, dass nach seiner Meinung die *Entschädigung für den Prämieneinzug* der *Ausserschulversicherung der Schüler* (6% der Prämien) der Lehrerschaft, welche die Arbeit besorgt, zukommen sollte.

7. Es wird Stellung zu einer *Pensionierung wegen Invalidität* genommen.

8. Die *Jahresrechnung des LVB* schliesst bei einem Vereinsvermögen von Fr. 2687.80 mit einem Defizit von Fr. 673.25 ab. Das Vermögen der *Unterstützungskasse* hat um Fr. 743.— abgenommen und beträgt Fr. 8703.55.

9. An der *Jahresversammlung,* die Samstag, den 25. April, 14.30 Uhr im Singsaal des Rotackerschulhauses in Liestal stattfindet, wird Dr. Robert Egloff, Basel, über das aktuelle Thema «*Krise der Erziehung?*» reden und dabei auf die Ursachen der mannigfachen Schwierigkeiten zu sprechen kommen, denen die Lehrerschaft bei der Erziehung der heutigen Jugend begegnet. *O. R.*

Luzern

Die Vorkonferenz der Sektion Luzern des SLV — sie wird von den Bezirksdelegierten, dem Vorstand und den Luzerner Kommissionsmitgliedern im SLV besucht — hat die Jahresversammlung auf den Montag nach dem Palmsonntag festgelegt. Als Referent konnte Dr. Heinrich Eggenberger, Lehrer an der Kantonalen Handelsschule Basel, zugleich Leiter der Lehrfilmstelle Basel und Präsident der neuen Studiengruppe der Kofisch, der «Lichtbildkommission des SLV», gewonnen werden.

Dr. Eggenberger wird über *Anschauungseinheiten,* die neuestens international als *Visual units* bezeichnet werden, sprechen und dies mit besonderer Betonung seiner Sondergebiete, des Lichtbilds und des Lehrfilms.

Unter Anschauungseinheiten, wie wir den amerikanischen Ausdruck übersetzen, wird alles verstanden,

was als Veranschaulichung zu einem geschlossenen Unterrichtsthema gehört: der Gegenstand selbst, die Wandtafelzeichnungen bzw. ihre Vorlage, das Schulwandbild, das Steh-Lichtbild und der Lehrfilm. Mittels einer solchen systematisch aufgebauten, wohlabgewogenen, jedes Übermass vermeidenden Darbietung kann das Maximum an Klarheit über einen Gegenstand erreicht werden. Die Jahresversammlung in der Museggaula zu Luzern wird wie üblich ein gediegenes weiteres Programm enthalten und unter der bewährten Leitung von Präsident PETER SPRENG einen reichhaltigen Tag bieten. **

Schaffhausen

Aus den Verhandlungen des Vorstandes vom 9. und 13. März 1953. Nachdem uns Herr Dr. Kurt Bächtold in seinem Vortrag an unserer Generalversammlung empfohlen hatte, mit unsern Anliegen mehr an die Öffentlichkeit zu gelangen, beschlossen wir einstimmig, ein *Pressekomitee* zu gründen. Ihm sollen aber nicht nur Vorstandsmitglieder angehören, und wir bitten deshalb unsere schreibgewandten Kolleginnen und Kollegen, sich als Mitarbeiter beim Präsidenten des LVS zu melden. *R. P.*

Das neue zürcherische Volksschulgesetz — ein Scherbenhaufen ?

Man sah es seit einiger Zeit kommen. Zuerst wurde geflüstert, dann erschienen vereinzelte, kurze, mit einem Fragezeichen versehene Pressenotizen, und schliesslich pfiffen es die Spatzen von den Dächern, der Kantonsrat sei nun innerlich so weit, die Vorlage des neuen Volksschulgesetzes an den Regierungsrat zurückzuweisen, was die parlamentarische Form eines Todesurteils darstellt.

Die Entscheidung fiel in dem Augenblick, als vor wenigen Wochen die Konferenz der Fraktionspräsidenten mehrheitlich sich auf die Einreichung eines Rückweisungsantrages einigte. Für die sozialdemokratische Fraktion, als der Bannerträgerin der Revision, bedeutete dies eine bittere Pille und sie konnte den Entscheid nicht hinnehmen, ohne noch einmal mit aller Kraft zu versuchen, sich dagegen zu stemmen. Das war gut so, denn es bot die Gewähr, dass im Ratsplenum vor aller Öffentlichkeit die Vorder- und Hintergründe der heutigen Situation aufgezeichnet wurden.

Das ist nun geschehen. In ganztägiger Redeschlacht sind am 9. März noch einmal die Klingen gekreuzt worden und der Beobachter hat die Möglichkeit, anhand der vielen Voten eine Analyse vorzunehmen.

Da ist einmal das *staatspolitische* Moment, das der Freisinnige Dr. HÄBERLIN, einer der sechs Veteranen der Kommission, in den Vordergrund rückte. War es nicht vor allem die Angst vor dem drohenden Volksverdikt, das die Haltung des Kantonsrates bestimmte? Gewiss, man hatte unaufhörlich nach Kompromissen gesucht, um schliesslich das zu erreichen, was man etwas schönfärberisch als Verständigungsvorlage zu bezeichnen pflegt. Wenn aber an diesen Kompromissen nur die Köpfe, nicht aber auch die Herzen beteiligt sind, so muss schliesslich der Entscheid mit dem Stimmzettel negativ ausfallen, denn jeder nimmt als Richtschnur zur Beurteilung das, was ihm das Gesetz versagt. Es wäre ja nicht schwer, die einzelnen negativen Grössen, wie Zweckartikel, obligatorisches 9. Schuljahr, Gestaltung der Werkschule usw. hübsch der Reihe nach auf die einzelnen politischen Parteien zu verteilen, womit das Schicksal der Vorlage in der Volksabstimmung zu einem Rechenexempel würde.

In dieser hoffnungslosen Situation stehen wir nicht an, mit jenen zu fühlen, die mit Bitterkeit darauf hinwiesen, dass ein immenser Aufwand an ehrlicher Arbeit nun unnütz vertan sei. Aber ist das wirklich so? In einem bestechenden Votum hat Kollege ERNST BRUGGER im Kantonsrat darauf hingewiesen, man solle nun alle unbestrittenen Postulate der Vorlage, wie Kindergärten, Eintrittsalter, Klassenbestände, Spezial- und Sonderklassen und soziale Bestimmungen in einer kleinen Teilrevision zusammenfassen und rasch verwirklichen. Wir möchten noch beifügen, dass damit eine Nebenwirkung erzielt würde, die nicht zu unterschätzen ist: Wenn es gelänge, in schulgesetzgeberischer Hinsicht auch nur den kleinsten Fortschritt zu verwirklichen, so wäre damit der unheimliche Bann gebrochen, der heute weite Kreise beherrscht, jener Bann, es sei bei der heutigen politischen Konstellation im Kanton Zürich überhaupt unmöglich, ein Schulgesetz durch die Volksabstimmung zu bringen.

Von einem positiven Volksentscheid würden auch wertvolle Impulse auf den Kantonsrat selber zurückstrahlen. Das gäbe dann den rechten Geist, an das Kernstück der Revision, die Reorganisation der Oberstufe, heranzugehen. Nun wurde allerdings die Rückweisung verbunden mit dem Auftrag an den Regierungsrat, eine Teilrevision dieser Stufe vorzubereiten. Das nächste Wort haben darum zunächst wieder die Erziehungsbehörden, also Erziehungsrat und Erziehungsdirektion. Möglicherweise wird, wie im Jahre 1939, nun wieder eine Expertenkommission ins Leben gerufen. Da möchten wir wünschen, dass dann Studien auf breitester Grundlage einsetzen. Hat man nicht letzthin eine Expertenkommission zum Studium von Fragen der Verkehrsplanung nach Amerika geschickt? Wäre es nicht ebenso nötig, alle die neuen Wege, die in den letzten Jahren im Erziehungswesen Frankreichs, Englands, Italiens und Deutschlands beschritten wurden, sorgfältig zu studieren? Dabei dürfte das, was von einfachen Volksschullehrern in schweizerischen und zürcherischen Schulstuben in jüngster Zeit alles versucht und erprobt wurde, keineswegs übersehen werden.

Die *Versuchsklassen,* die ja vielerorts schon weit über das Versuchsstadium hinaus geraten sind, könnten unterdessen ruhig in ihrer Tätigkeit weiterfahren, denn sie leisten zum Teil eine sehr wertvolle Arbeit. Nur will es uns scheinen, dass die Kopfklärung in bezug auf die von ihnen vertretene Werkschule noch keine genügende ist und jener Votant im Kantonsrat nicht so ganz unrecht hatte, der behauptete, vorderhand verstehe unter diesem Schultypus noch jeder etwas anderes. Noch ist z. B. das Problem der *Zuteilung* zu Sekundarschule und Werkschule nicht befriedigend gelöst, und es wird nötig sein, hier die Grundlagen ganz neu zu überprüfen. Dabei kann nur dann etwas Rechtes herauskommen, wenn wir den Tatsachen unbefangen ins Auge sehen und uns nicht mehr aus politischen Motiven heraus in die falsche Konzeption hinein manövrieren lassen, es gäbe ganz einfach zwei verschiedene Begabungsrichtungen, eine theoretische und eine praktische und es könnten auf verschiedenen Wegen sozusagen alle das gleiche Bildungsziel erreichen.

Wenn wir als Arbeitshypothese der Sekundarschule die Schulung von *Kopf und Hand,* der Werkschule von *Hand und Kopf* zuweisen wollen, das müssen wir uns vor

allem darauf zurückbesinnen, dass letzten Endes bei beiden Schultypen *dem Erziehen das Primat über das Lehren zukommt*. In der Wirtschaft hat man es heute erkannt, dass Wissen und Können wohl wichtige Voraussetzungen, die Charaktereigenschaften jedoch die entscheidenden Faktoren sind. Anstatt nun wieder in den Fehler zu verfallen, für den neu zu schaffenden Typus der Werkschule üppige Lehrprogramme zu entwickeln, sollten wir, gerade aus Rücksicht auf die Eigenart der Schüler, die ihr zugewiesen werden, uns in bezug auf das Stoffprogramm beschränken, damit diese Schule endlich einmal Zeit und Musse hat, sich der *charakterlichen Erziehung dieser Schüler* zu widmen. Vor dieser Forderung haben alle andern Erwägungen, wie z. B. diejenige der Möglichkeit, von einer Schule in die andere überzutreten, in den Hintergrund zu treten. Wir sind jedoch überzeugt, dass sich auch hier Wege finden lassen, wenn nur einmal die Werkschule als ein in sich geschlossener, auf eigenen soliden Fundamenten ruhender Bau dasteht.

Verhängnisvoll jedoch wäre es, sich nun wieder von Anfang an in solche und ähnliche Detailfragen zu verlieren, denn das müsste unfehlbar wieder in die alte Stagnation hineinführen. Verhängnisvoll aber wäre es auch, wenn nun wieder das Spekulieren sich breitmachen würde, ob eine solche Schule, die sich konsequent an die Linie einer *betonten Charaktererziehung* hält, ihre Absolventen in diesen oder jenen Beruf hinein bringen könnte. Erinnern wir uns doch daran, dass die Schöpfer der Schule von 1830 es voraussahen und dennoch in Kauf nahmen, dass in der ersten Zeit jährlich einige hunderttausend unentschuldigte Absenzen gemacht wurden. Aller Anfang ist schwer und jede Schule braucht eine gewisse Anlaufzeit. Sollte die Reform der Oberschule zu einer Pionierleistung werden, dann darf man nicht zum vornherein mit tausend Wenn und Aber an die Arbeit gehen. Dem Volke jedoch lasse man Zeit, sich an die neue Schule zu gewöhnen. Nach Ablauf einiger Jahre wird es sich dann ohnehin weisen, was echt daran ist und was unecht. Unsere Hoffnungen auf diesen neuen Schultypus jedoch gehen so weit, dass sie eines Tages ihre ältere Schwester, die Sekundarschule, sogar veranlassen könnte, die Wissensvermittlung etwas zugunsten der *Arbeitserziehung* einzuschränken.

Jedes Ende ist zugleich ein Anfang. Wir haben dies bei der Betrachtung der heutigen Situation der zürcherischen Schulrevision darum in den Vordergrund gerückt, weil es uns nicht richtig scheint, nun den Kopf hängen zu lassen und die Hände in den Schoss zu legen. Durch den Entscheid des Kantonsrates sind mächtige Kräfte freigeworden und wir sind überzeugt, dass nun der Moment gekommen ist, wo sie sich zu schöpferischem Tun zusammenfinden werden. *Paul Frey*

Der Lehrer als soziologisches Studienobjekt

Die Universität Frankfurt und das Institut für Demoskopie in Allensbach sind die deutschen Teilnehmer eines internationalen Studienprogrammes, das von der Organisation für Vergleichende Sozialforschung in sieben europäischen Ländern durchgeführt wird. An diesem Programm beteiligten sich Wissenschaftler aus Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Norwegen und Schweden. Die Pläne zu diesem Projekt gehen auf die Initiative des Instituts für Sozialforschung in Oslo zurück, und die Mittel für die Durchführung der Arbeiten wurden von der Ford-Stiftung zur Verfügung gestellt, die sich als gemeinnützige philantropische Körperschaft die Förderung der Forschung zur Aufgabe gesetzt hat. Durch die grosszügige Stiftung ist es zum ersten Male möglich geworden, ein gemeinschaftliches Programm mit den modernen Methoden der empirischen Sozialforschung in Europa durchzuführen.

Einen wesentlichen Bestandteil dieses Programmes bildet die Untersuchung der Situation der Lehrerschaft in den sieben beteiligten Ländern. Dies ist nach Ansicht aller Teilnehmer eine besonders dringliche Aufgabe; denn die Wichtigkeit des Lehrerstandes für das kulturelle und soziale Leben wird ganz allgemein unterschätzt und unzulänglich gewürdigt. Dies zeigt sich z. B. auch darin, dass in allen beteiligten Ländern die wirtschaftliche Lage der Lehrer anerkanntermassen unbefriedigend ist.

In jedem der beteiligten Länder wird eine repräsentative Stichprobe der Lehrerschaft befragt, und zwar insgesamt 2800 Lehrer, die nach dem Prinzip der Lotterie, also ohne Ansehen der Person, ausgewählt werden. In Westdeutschland wird nach dem Verfahren der statistischen Zufalls-Auswahl jeder 400. Lehrer in die Stichprobe aufgenommen. Auf diese Weise ist es möglich, gleichsam eine Art massgerechtes Miniaturmodell der gesamten Lehrerschaft zu erhalten, ein Modell, auf dem man durch statistische Analyse nach dem Prinzip der Repräsentation Rückschlüsse auf die Lehrerschaft insgesamt ziehen kann.

Mit jedem Lehrer der repräsentativen Stichprobe wird ein persönliches Gespräch geführt, das sich an den Lehrer als Erzieher und Staatsbürger wendet. Dieses Interview beschäftigt sich sehr eingehend mit den Problemen der Erziehung und des Unterrichtes, sowie mit der sozialen Stellung der Lehrerschaft und mit anderen Fragen des öffentlichen Lebens.

Die Ergebnisse dieser Interviews werden dann nach einem Zahlenschlüssel auf Hollerith-Karten übertragen und an Hand der daraus gewonnenen Tabellen analysiert. Es gehört also zum Wesen dieser Methode, dass jeder Befragte vollkommen anonym bleibt. Im Gegensatz zu älteren Methoden geht es bei der Stichproben-Befragung *nicht* um die Beschreibung individueller Personen, die man befragt, sondern um ein sozialpsychologisches Verfahren, d. h. es wird immer nur die Berufsgruppe als Ganzes beschrieben, wobei die einzelnen Antworten für sich überhaupt nicht in Erscheinung treten.

Dieses Projekt wird *nicht* im Auftrag irgendeiner Interessengruppe ausgeführt, sondern es hat rein wissenschaftlichen Charakter. Die Teilnehmer hoffen jedoch, dass die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dieser Untersuchung auf die Länge gesehen von praktischem Nutzen sein werden.

Wissenschaftlich gesehen, verspricht die gemeinsame und gleichzeitige Anwendung derselben Forschungsmethoden in verschiedenen Ländern durch namhafte Wissenschaftler und Institute einen echten Beitrag zur Kultur-Soziologie der Gegenwart. *(lk)*

Internationale Schulbuchrevision

Im Februar 1953 haben die Vertreter der *französischen Fédération d'Education Nationale* und der *deutschen Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft* in Paris getagt. Sie setzten die auf der Braunschweiger Tagung vom Jahr 1952 begonnene gemeinsame Arbeit fort, die im Geiste des im Mai 1951 in Stuttgart von Vertretern beider Organisationen unterzeichneten Abkommens über die gemeinsame Revision der Schulbücher durchgeführt wurde.

Die Mitglieder beider Organisationen, die allen Zweigen des Unterrichtswesens angehörten, nahmen kritisch Stellung zu den Lehrbüchern für Französisch. Deutsch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften und Staatsbürgerkunde, die in den Volks- und Höheren Schulen beider Länder im Gebrauch sind.

Am Ende der Braunschweiger Arbeitstagung, deren Gegenstand die kritische Prüfung der deutschen Schulbücher war, verpflichteten sich die Mitglieder der beiden Kommissionen, die Schlussresolution der Tagung in ihren Ländern zu veröffentlichen, damit sie in gleicher Weise Lehrern, Schulbuchautoren und Verlegern bekannt würde.

Die Kommission stellt fest, dass diese Resolution in grossem Umfang in der pädagogischen Presse beider Organisationen, in den Publikationen des deutschen Gewerkschaftsbundes sowie in den Organen der internationalen Lehrerverbände und übernationaler Organisationen veröffentlicht worden ist.

Bedeutende Verlage haben die Wichtigkeit der Arbeit dieser Kommissionen gewürdigt und von sich aus um die Kritik weiterer Lehrbücher gebeten. Die deutsch-französische Kommission ist ihren Wünschen nachgekommen.

Die deutschen Kollegen hatten Gelegenheit, Unterrichtsstunden in Volks- und Höheren Schulen zu besuchen und die französischen Unterrichts- und Erziehungsmethoden mit den Lehrern und Kollegen der Fédération d'Education Nationale

zu diskutieren. Für die deutsche Delegation waren diese Besuche, die ein charakteristisches Bild des französischen Unterrichtswesens vermittelten, von hohem Wert. Besonders beeindruckt war sie von den pädagogischen Bemühungen und Reformversuchen in den Schulen, die die «méthodes actives» verwenden. Beide Delegationen sind der Ansicht, dass diese wechselseitigen Schulbesuche, die in der internationalen Schulbucharbeit etwas ganz Neues darstellen, von grossem Nutzen sind und auch in Zukunft fortgesetzt werden sollen.

Die deutsche Delegation legte den französischen Kollegen 32 Gutachten über 43 Schulbücher der oben erwähnten Fächer vor. Von französischer Seite waren zum Teil schriftliche Stellungnahmen zu diesen Gutachten ausgearbeitet worden. In mehreren Sitzungen wurden besonders wichtige Gutachten diskutiert und dabei folgende allgemeine Feststellungen getroffen:

Die französischen Schulbücher sind allgemein von dem Geist der Objektivität und der internationalen Verständigung getragen. Insbesondere die von der Kommission begutachteten Bücher für staatsbürgerliche Erziehung sind ein Beweis für die Bemühungen im Geiste der Demokratie und der internationalen Verständigung.

In den französischen Schulbüchern scheint der Einfluss der Romantik auf das deutsche Geistesleben und die Mentalität des deutschen Volkes gelegentlich überschätzt zu werden. Sie regen an, die Behandlung der Romantik auf das rechte Mass zu begrenzen.

Die deutsch-französische Kommission würde es begrüssen, wenn man der neueren deutschen Literatur im Sprach- und Literatur-Unterricht einen grösseren Raum zubilligen würde. Die deutschen Kollegen werden eine Anthologie moderner deutscher Dichtung zusammenstellen, die sie für den Unterricht in französischen Schulen geeignet halten.

Die Kommission würde es begrüssen, wenn man in den Abschlussklassen der Volksschule die nationale Begrenzung des Geschichtsunterrichts überwindet.

Sie empfiehlt ferner, dass eine internationale Kommission Beispiele aus der Geschichte der Forschung und Technik zusammenstellt, die zeigen, dass die Entwicklung der Wissenschaften keine nationalen Grenzen kennt.

Die Pariser Tagung hat die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Organisationen weiter verstärkt. Sie hat erneut bewiesen, dass die freimütige Aussprache zwischen französischen und deutschen Lehrergewerkschaftlern einen positiven Beitrag zur Verständigung beider Völker leistet.

Die von den Kommissionen begonnene Arbeit wird auf weiteren Tagungen fortgesetzt werden. (lk)

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Schultheaterwochen im Neubau

Samstag, 21. März, 15.00 Uhr: 1. Sekundarklasse von Ernst Zürcher, Schulhaus Riedtli, Zürich: «Oui, oui — Ja, ja» (Eduard Stäuble). Begleitung durch ein Schülerorchester.

1. Sekundarklasse von Fritz Brunner, Sekundarlehrer, Schulhaus Milchbuck B, Zürich: «De Wirt i de Chlämmi» (nach Hans Sachs von Werner Morf).

Unkostenbeitrag: Erwachsene Fr. 1.—, Kinder 50 Rp. Mitglieder des Vereins für das Pestalozzianum zahlen die Hälfte.

Samstag, 28. März, 15.00 Uhr: Zürcher Künstler, Kasperlitheater von Adalbert Klingler: «D Prinzässi Tüpfi und ires sydig Naselümpli». Es Chaschperlispiel im Meërli-Gwand.

19.30 Uhr: Frankfurter Handpuppenbühne: Dir. Hans Schwarting: «Kasperle auf der Weltreise». — «Das verlorene Sternlein».

Sonntag, 29. März, 15.00 Uhr: Frankfurter Handpuppenbühne: Dir. Hans Schwarting.

Ausstellungen im Herrschaftshaus:

Tier und Pflanze

Handkolorierte Stiche, Aquarelle und illustrierte Bücher aus dem 18. und 19. Jahrhundert. — Kinderzeichnungen.

Hilfsmittel für den Unterricht und sinnvolle Beschäftigung daheim.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Kurse

Wandleiterkurs organisiert von der Sektion Waadt des Bundes Schweizerischer Jugendherbergen, vom 7.—11. April 1953 in Montreux. Leitung: A. Pulfer, Lehrer in Corseaux s/Vevey. — Preis: Fr. 40.—, Kurs und Logis inbegriffen. Anmeldung an Gérance Auberge de la Jeunesse, Montreux-Territet.

Die *Musikakademie Zürich* veranstaltet vom 13.—18. April 1953 in Zürich einen Kurs für Chordirigenten, an welchem das ganze Gebiet der Chorleitung in praktischer Arbeit behandelt wird. Kursleiter sind die Herren Direktor Hans Lavater und Emil Frank.

Internationales pädagogisches Arbeitstreffen

(Man beachte die abgeänderten Daten)

vom *9. bis 18. August 1953* im Schloss Pfeffingen bei Basel, veranstaltet vom Nansenbund und Weltbund zur Erneuerung der Erziehung.

Unter dem Thema «Verschiedene Länder, verschiedene Schulen» werden anhand der Betrachtung verschiedener Schulsysteme der nächsten Kantone und angrenzenden Länder grundsätzliche Fragen zum Schulaufbau, zur Schulform und -reform besprochen. Teilnehmerzahl zirka 25.

Kursort: Schloss Pfeffingen, Waldschule der Basler Schulfürsorge.

Kosten: 80 Fr. für Unterkunft, Verpflegung und Kursgeld.

An den Kurs anschliessend findet eine Innerschweizer Rundreise statt, vor allem für die Ausländer, doch sind auch Schweizer dazu herzlich willkommen. Im Vierwaldstätterseegebiet werden Schulen und kulturelle Institutionen besucht, nebst einem Bergausflug. Die zusätzlichen Kosten betragen 55 Franken.

Anmeldungen und nähere Auskunft beim Sekretär des Nansenbundes: Theo Schäublin, Riehen bei Basel, Chrischonaweg 66.

Kleine Mitteilungen

Empfohlene waadtländische Bauernfamilie mit Kindern würde einen der Schule entlassenen Knaben für einige Monate, eventuell ein Jahr, au pair aufnehmen. Nach Wunsch Französischunterricht. Auskunft durch A. Pulfer, Lehrer, Corseaux sur Vevey. *

*

Auf 1. Mai 1953 wird die Evangelische Erziehungsanstalt Grabs (St. Gallen) unter dem Namen «*Lukashaus*», *Werdenbergisches Heim für geistesschwache Kinder*», als umgebaute, neu eingerichtete Heimstätte für schwachbegabte, nicht mehr schulbildungsfähige Kinder eröffnet werden. *

Mitteilungen der Redaktion

Die Illustrationen

in diesem Hefte stammen von Aufnahmen aus dem Unterricht geistesschwacher Kinder im Pestalozziheim in Pfäffikon ZH. Die Druckstöcke wurden uns zur Belebung des Textes dieser Nummer für Pädologie in freundlicher Weise von der Pro Infirmis zur Verfügung gestellt. Diese selbst unterstützt die Geistesschwachen durch Beiträge an die Heimleitungen und hilft auch Familien, das Kostgeld für eingewiesene Kinder zu bestreiten, wenn sie nicht in der Lage sind, es selbst zu tun.

Zu einem Inserat

Aus dem Leserkreis wurde die Abfassung eines Inserates eines Evangelischen Verlages beanstandet, das in der letzten Nummer der SLZ erschienen ist. Der redaktionelle Text ist bei uns, wie anderwärts, vom *geschäftlichen Anzeigenteil* getrennt. Die Inserate sind eine Angelegenheit der Administration. Der Schriftleitung kam das Inserat zu spät zu Gesicht, um der Annoncenverwaltung eine der neutralen Haltung unseres Blattes angemessenere Form beantragen zu können.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35
Tel. 28 08 95 - Administration: Stauffacherquai 36, Zürich 4. Postfach Hauptpost. Telephon 23 77 44. Postcheckkonto VIII 889

Bücherschau

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

Das Märzheft 1953 dieser immer lesenswerten Zeitschrift (Redaktion: Dr. H. Droz), ist dem Problem der *Persönlichkeitserfassung in den Straf-, Verwahrungs- und Erziehungsanstalten* gewidmet und enthält eine Anzahl aufschlussreicher Aufsätze führender Persönlichkeiten des Schweizerischen Anstaltswesens, die auch dem Aussenstehenden wertvolle Einblicke in die erzieherische Praxis der heutigen Anstalten vermitteln. Ausgiebig kommen dabei auch, was für den Lehrer besonders interessant ist, die Bemühungen in den Erziehungsheimen für *Jugendliche* zur Darstellung. Das Sonderheft enthält sämtliche Referate, die Mitte Januar dieses Jahres am 12. Kurs für Berufsbildung der Angestellten von Straf-, Verwahrungs- und Erziehungsanstalten gehalten worden sind, und kann, solange der Vorrat reicht, bei der Buchdruckerei Stutz, Wädenswil, für Fr. 2.— bezogen werden. *

BOESCH HANS: *La tierra del Quetzal. Zentralamerika heute.* Verlag Kümmerly & Frey, Bern. 262 Seiten. Leinen. Fr. 23.40

Vielfarbig wie das Gefieder des Vogels Quetzal in den zentralamerikanischen Urwäldern erscheint ganz Zentralamerika selber dem Geologen, Geographen, Historiker und Soziologen. Die einfache «Landbrücke» aus unserem Geographieunterricht birgt eine Vielzahl von Landschaftstypen, Wirtschaftsformen, Siedlungsverhältnissen und einheimischen Bevölkerungsgruppen mit ihren verschiedenen Sprachen und Gebräuchen.

Hans Boesch gibt in seinem Buch vor allem einen Überblick über die Wirtschaftsgeographie, wobei je ein ausführliches Kapitel dem Anbau von Kaffee und Bananen gewidmet ist; doch das Wirtschaftliche löst sich nie als isolierter Teil aus dem Ganzen, sondern gibt dem Verfasser vielmehr Gelegenheit, im Zusammenhang damit die sozialen Verhältnisse und die geschichtlichen Gegebenheiten zu beleuchten, so dass ein vielfältiges, der Wirklichkeit gerecht werdendes Bild Zentralamerikas entsteht. 22 Aufnahmen, darunter einige prächtige Farbphotos, unterstützen den Text. *H. R.*

RONNER EMIL ERNST: *Friedberg.* Vadian-Verlag St. Gallen. 154 S. Leinen Fr. 9.50.

Im Haus Friedberg verleben junge Leute verschiedener Nationen und Herkunft frohe Sommerwochen, die sie über alle trennenden Schranken hinweg erlittenes Unrecht überwinden und Hass und Hader besiegen lässt. Angeregt durch das Beispiel vorgelebter Liebe ihrer Gastgeber, wollen auch sie echt christliche Brüderlichkeit in der Lebenswirklichkeit zu verkörpern suchen. Im Geiste Pestalozzis beleuchten diese edlen Gastgeber Zeitprobleme, wobei das Problematische vielleicht hie und da etwas gar zu abgeklärt gelöst wird und die Leute sich gelegentlich etwas ekstatisch ausdrücken. Aber das Ganze ist ein lauteres, von reinster Überzeugung und schöner Naturverbundenheit erfülltes Geschenkbuch, das besonders jungen Menschen Richtung und Weg weist und sie wieder erfüllt mit dem Erleben: «Die Welt ist voll des Wunderbaren, aber wir haben das Schauen und Staunen verlernt!»

-er-

Schluss des redaktionellen Teils

Gärtnerinnenschule Hünibach bei Thun

Berner Oberland Telephon (033) 2 16 10

Die Gärtnerinnenschule Hünibach stellt sich zur Aufgabe, junge Töchter, die Freude und Interesse an der Natur und an der Pflanzenwelt haben, im Gartenbau einzuführen und zu Gärtnerinnen heranzubilden.
Die Lehre dauert drei Jahre.
Ferner nimmt sie Töchter auf, die sich in Kursen bis zu einem Jahr im Anbau und in der Pflege des Hausgartens auszubilden wünschen. Tages- und Wochenkurse nach Uebereinkunft.
Die Lehrzeit beginnt im allgemeinen im April (nach Ostern) oder nach Uebereinkunft und endet mit der staatlichen Abschlussprüfung.
Ständige und zeitweise mitwirkende Lehrkräfte bieten Gewähr für gewissenhafte Ausbildung.
Es ist uns ein Anliegen, den Töchtern ein frohes und angenehmes Heim zu bieten, in dessen Schutz sie sich zu tüchtigen Menschen entwickeln können.
Zu Beratungen und weiteren Auskünften steht die Leitung der Gärtnerinnenschule gerne zur Verfügung.

Junger Lehrer plant Reise nach Indien (ca. 5 Monate) und sucht selbständigen 116

Reisekameraden

Zeit: Winter 1953/54. **E. Kurz, PL, Wald ZH.**

Gesucht zwei Ferienkolonien

für Juli und August.

Auskunft erteilt **Tel. 5 31 49 Evi Vernier, Pension «Stelserhof», Schiers (GR).** 115

In Lehrersfamilie für Auslandschweizer, Schüler einer zürcherischen Handelsschule

Zimmer mit Pension gesucht

auf Anfang Mai (ca. Fr. 250.—).

Offerten unter Chiffre SL 124 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Günstig zu verkaufen 117

1 komplette «Filmosound» 16-mm-Tonfilm-Apparatur

(Anschaffungsjahr 1951)

bestehend aus Projektor mit 50 mm Objektiv 1,6, Transformer, Verstärker mit Photozelle und Röhren, Lautsprecher sowie allem übrigen Zubehör.
Nähere Auskunft erteilt
Friedrich Steinfels, Seifenfabrik, Zürich. Tel. (051) 42 14 14.

L'Institut protestant de jeunes filles Lucens cherche

maîtresse de français 123

pour un remplacement d'un mois (mois de mai), date exacte à convenir. **Faire offres à la direction.** P 32608 L

Gesucht tüchtiger **Sekundarlehrer**

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, in ostschweizerisches Externat. 122
Bewerbungen mit Ausweisen unter Chiffre **R 70134 G** an **Publicitas, St. Gallen.** P 3505 G

Gesucht auf 1. Mai 1953 stellvertretungsweise 118

Primarlehrer

an die reformierte Schule Corjolens (FR). Anmeldungen mit Gehaltsansprüchen sind bis 4. April zu richten an **Fritz Wenger,** Schulpräsident, **Rosé FR.**
Telephon (037) 4 21 42.

Primarschule Hemmiken / BL

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 ist die 120

Stelle eines Primarlehrers

an der Primarschule Hemmiken (Gesamtschule, 1. bis 8. Klasse) neu zu besetzen.
Die Besoldung und die Teuerungszulagen sowie die Pensionierung sind gesetzlich geregelt.
Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der nötigen Ausweise bis zum 1. April 1953 an die Schulpflege Hemmiken einzureichen.

Hemmiken, 24. Januar 1953. **Schulpflege Hemmiken.**

Stadtschule Chur

Infolge Erreichung der Altersgrenze von Lehrern und Arbeitslehrerinnen und Zunahme der Schülerzahl sind an der Stadtschule Chur folgende Lehrstellen zu besetzen, die hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben werden: 119

a) 7 Primarlehrerstellen

wovon eine für die **Förderklassen.** Gehalt nach der städtischen Besoldungsverordnung. Der Beitritt zur Personalversicherung ist obligatorisch. Dienstantritt 31. August 1953.

Die Bewerber haben einzureichen:
1. Bündner Lehrerpatent.
2. Angaben über Lebenslauf und Studiengang.
3. Leumundszeugnis und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit.
4. Aerztliches Gesundheitsattest.

Die Bewerber für die Lehrstelle der Förderklassen haben zu den oben erwähnten Ausweisen das Diplom des Heilpädagogischen Seminars einzureichen.

b) 3 Arbeitslehrerinnen

Allgemeine Bedingungen wie unter lit. a). Die Bewerberinnen haben einzureichen:
1. Diplom eines Arbeitslehrerinnen-Seminars mit zweijähriger Ausbildungszeit.
2. Angaben über Lebenslauf und Ausbildung.
3. Leumundszeugnis und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit.
4. Aerztliches Gesundheitsattest.

Bewerberinnen, die im Besitze des Diploms eines Hauswirtschaftslehrerinnen-Seminars sind, erhalten den Vorzug.

Anmeldungen für a) und b) sind bis zum **31. März 1953** an den Unterzeichneten einzureichen.
Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin.

Chur, den 16. März 1953.

P 606-10 Ch Der Präsident des Stadtschulrates:
Jakob Schmid.

Fabrikneuer VW

wird ausnahmsweise **400 Fr. billiger abgegeben.** Garantie. Ebenso ein Hillman 1952.

Interessenten wollen sich melden unter Chiffre SL 126 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Vervielfältigungsmaschine

neuwertig, zu besichtigen bei **Germann,** Auto-Elektr., Kalkbreitestr. 113, **Zürich.** 125

Sie spielen nur auf

" DO - RE - MI "

der besten

Schul - Blockflöte

Fr. 14.50

Schweizer-Fabrikat

BEZUGSQUELLEN - NACHWEIS:
ARTHUR SQUINDO/ERLENBACH-ZCH.

Krampfadernstrümpfe

Verlangen Sie Prospekte und Masskarte

Leibbinden
Gummiwärmeflaschen
Heizkissen

E. Schwägler Zürich
vorm. P. Hübscher Seefeldstrasse 4
Gummihaus im Seefeld

---

die modische Zeitschrift
für die elegante Dame!

Für die Schulschrift:

Brause-Federn

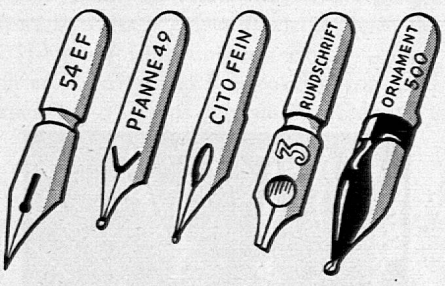

Diese erzeugen einen regelmäßigen, flüssigen Schriftzug

Verlangen Sie bitte Muster

ERNST INGOLD & CO.
HERZOGENBUCHSEE
Spezialhaus für Schulbedarf

Sekundarschule Tamins

An der Sekundarschule Tamins ist auf das Schuljahr 1953/54 die Stelle eines protestantischen 121

Sekundarlehrers

neu zu besetzen, mit Französisch als Fremdsprache. Schuldauer 34 Wochen, Gehalt gemäss kantonaler Verordnung. (Gemeindeteuerungszulage 1951/52 5 %, 1952/1953 8 %.)

Anmeldungen mit vollständigen Studienausweisen und Arztzeugnis sind bis 31. März a. c. an den Schulrat Tamins zu richten.

Tamins, den 17. März 1953. **Schulrat Tamins.**

Moderne
Bühnenbeleuchtungen
für die Schulbühne

BÜHNENLICHT
ERLENBACH ZH

W. & L. Zimmermann
Tel. (051) 91 12 59

Seit 40 Jahren

erteilen wir Darlehen
ohne Bürgen
Absolute Diskretion
Prompte Antwort

Bank Prokredit Zürich
Talacker 42
Telephon 25 47 50

OFA 19 L

Université de Neuchâtel

- *Faculté des lettres* avec Séminaire de français moderne pour étudiants de langue étrangère
- *Cours de vacances:* 13 juillet à 15 août
- *Faculté des sciences* préparant aux premiers examens de médecine.
- *Faculté de droit* avec *Section des sciences commerciales, économiques et sociales.*
- *Faculté de théologie protestante*

Semestre d'été 1953: 23 avril à 9 juillet.

Renseignements au Secrétariat (Tél. 038 / 5 11 92)

P 2367 N

Clichés für Qualitätsdrucke
SCHWITTER A.G
BASEL/ZÜRICH

Hier finden Sie

die guten und beliebten Hotels, Pensionen und Restaurants für einen

Frühjahrsaufenthalt

Hotel-Restaurant Signal de Bougy s. Rolle (VD)
Lieu idéal de repos. Vue magnifique sur tout le lac Léman et les Alpes. Prix de pension fr. 13.— et 15.—. Cuisine soignée.

Frühlingsferien im
Ferienparadies FLORA Vitznau
Wochenpauschal Fr. 100.—/115.—. Tel. 83 13 30. **H. Bachmann.**

Hotel Paradies Weggis
mit prächtigem, subtropischen Garten am See.
Pauschalpreis ab Fr. 15.50 pro Tag oder Fr. 108.— pro Woche.
Tel. 82 13 31. H. Huber

Intragna **Antica Osteria Bustelli**
Beliebter Ferien- und Ausflugsort. — Antica Osteria Bustelli. Pension und Restaurant frisch renoviert. Pensionspreis Fr. 11.— bis 12.—. Zimmer mit Frühstück Fr. 5.—. Tel. (093) 8 51 07.
Mit höflicher Empfehlung **Gattiker sen.**

Locarno **Hotel Zürcherhof am See**
Das angenehme Ruheplätzchen für Sie; jeder Komfort.
Telephon (093) 7 16 17.

Pension **«Benvenuto» Lugano** Telephon (091) 2 17 20
Heimeliges Deutschschweizerhaus Via Lucerna 10
Sonnige Lage – Seeaussicht – Garten (Nähe Bahnhof)
Pension ab Fr. 13.50 – Zimmer ab Fr. 4.50

Melide **Hotel Schifflände (Battello)**
Ruhige Ferien und Erholung. Prächtige Seeterrasse — Strandbad — Ruderboote — Garage. Fliessendes Wasser. Tel. 3 73 10. **Ritte**

Sonnige Ferientage verbringen Sie im romantischen Bergdörfchen
Novaggio **Hotel Berna e Posta**
(Malcantone). Pension ab Fr. 10.50. Beste Verpflegung. Grosser Garten. Verlangen Sie unseren illustrierten Prospekt.
Telephon (091) 3 63 49. **Familie Bertoli-Friedli.**

Hotel St. Petersinsel im Bielersee
Bestempfohlenes Haus für Schulen, Vereine und Kurgäste. Unterkunft und Verpflegung zu günstigen Bedingungen. Historische Stätte (J. J. Rousseau). Prächtige Spaziergänge, Baden, Fischen, Camping. P 20 U
Inhaber: **B. Konzett-Gsteiger.** — Tel. (032) 8 81 15.

Restaurant zum Zoologischen Garten Zürich
Wir empfehlen unser Restaurant für Essen und Zwischenverpflegungen aufs höflichste. Schulen und Vereine Ermässigungen. Verlangen Sie Prospekte.
Sitzungssäli für 30 Personen. **Fam. Mattenberger.**

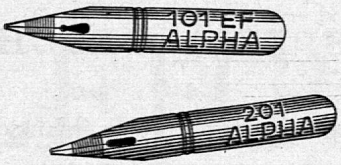

ALPHA

SCHWEIZER SCHULFEDERN

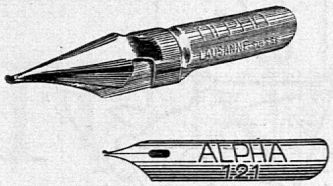

Für Schulen!

Leihweise Abgabe von Diapositiven

in Schwarz und Farbig
Grösse: 8,5 × 10 cm gefasst.

Diapositive von Landschaften, Blumen sowie von Genreaufnahmen, z. B. Trachten, Volkstypen usw. Für die Neuanfertigung von Diapositiven steht unsere reichhaltige Bilder-Auswahl zu Diensten.

Jean Gaberell AG • Photo-Verlag • Thalwil

Telephon 92 04 17.

Die zeitgemäßen schweizerischen

Lehrmittel für Anthropologie

Bearbeitet von Hs. Heer, Reallehrer

Naturkundliches Skizzenheft

„Unser Körper"

mit erläuterndem Textheft.

40 Seiten mit Umschlag. 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften, 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper.

Bezugspreise: per Stück

1—5	Fr. 1.55
6—10	„ 1.45
11—20	„ 1.35
21—30	„ 1.30
31 u. mehr	„ 1.25

Probeheft gratis

Textband

„Unser Körper"

Ein Buch vom Bau des menschlich. Körpers und von der Arbeit seiner Organe

Das Buch enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Eau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann.

Lehrer-Ausgabe mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 10.–**

Schüler-Ausgabe mit 19 schwarzen und 1 farbigen Tafel und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 6.25**

(Nettopreise)

Augustin-Verlag Thayngen - Schaffhausen

Im gleichen Verlag erschienen:
Karl Schib **Repetitorium der allg. und der Schweizer Geschichte**

Voralpines Knabeninstitut

MONTANA ZUGERBERG

1000 m über Meer

Sorgfältige Erziehung der anvertrauten Knaben in einem gesunden Gemeinschaftsleben (4 Häuser n. Altersstufen).

Individueller Unterricht durch erstklassige Lehrkräfte in kleinen, beweglichen Klassen.

Alle Schulstufen bis Maturität: Primar- und Sekundarschule, Gymnasium, Oberrealschule, Handelsabteilung (Staatliche Maturitäts- und Diplomprüfungen im Institut selbst).

Einzigartige Lage in freier Natur auf 1000 Meter Höhe. Grosse, moderne Sportanlagen. OFA 5023 Lz

Prospekte und nähere Auskunft durch den Direktor: **Dr. J. Ostermayer,** Telephon Zug (042) 4 17 22.

SCHWEIZER JOURNAL

Aus dem Inhalt des Märzheftes: Die Zürcher Zunftscheiben von 1605 / Der Feldzug gegen den Weltfeind Hunger / Einheimisches Erdöl — eine Gefahr für unser Land? / Der Bauernkrieg von 1653 / Verträumtes Val d'Hérens / Neue Erzählungen und Gedichte schweizerischer Schriftsteller.

An allen Kiosken und in Buchhandlungen erhältlich

Gratis-Probenummern durch den Verlag:

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich

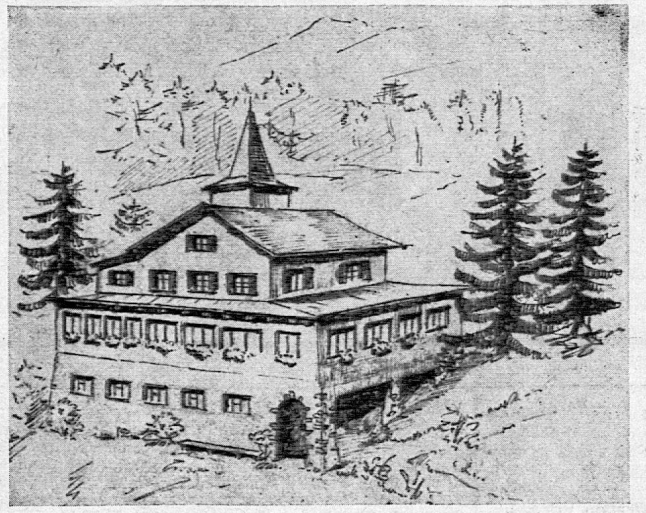

Ferienhaus der Musikfreunde Avrona

Die Musikfreunde Avrona beabsichtigen, ihr gut eingerichtetes Heim im Unterengadin, eine Stunde oberhalb Schuls in 1460 m Höhe, **Anstalten und Schulen für Ferien und Schullager zur Verfügung zu stellen.** Das Haus liegt in der unmittelbarer Nähe der **Nationalparkes.**

Scarl-Tal — Scarl — Val Minger
Ofenpass — Cluoza-Hütte usw.

Man verlange Prospekte

Musikfreunde Avrona
Reinach/BL

Osterfreuden durch den guten Einkauf im

ZÜRCHER SPEZIALGESCHÄFT

Mitglieder! Berücksichtigt für Eure Frühjahrseinkäufe die nachstehenden bestbewährten Spezialfirmen!

Die gute Bürste, das praktische Nécessaire
aus dem Spezialgeschäft
OTTO KIEFERS WITWE
Badenerstrasse 6 Nähe Sihlbrücke

Die neuen Frühjahrs-Schuhe dieses Jahr von Dosenbach
Sie finden bei uns die grösste Auswahl!
GROSS-SCHUHHAUS
Dosenbach
Hauptgeschäft Zürich 1 Rennweg 56
Telephon 27 02 02

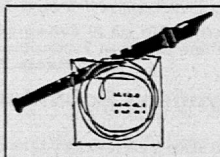
Beste Schweizer Blockflöten und Blockflöten-Literatur
beziehen Sie vorteilhaft im Vertrauenshaus für Musik
Am Stauffacher, Zürich 4
Telephon 25 27 47
Wiederverkäufer Rabatt
MUSIK helbling

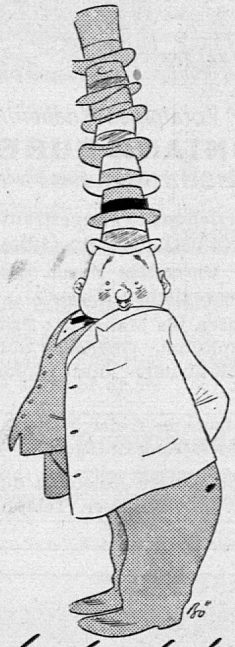

gut behütet durch
Geiger & Hutter
ZÜRICH LIMMATQUAI 138

BEZUGSPREISE:

		Schweiz	Ausland
Für *Mitglieder* des SLV	jährlich	Fr. 14.—	Fr. 18.—
	halbjährlich	„ 7.50	„ 9.50
Für *Nichtmitglieder*	jährlich	„ 17.—	„ 22.—
	halbjährlich	„ 9.—	„ 12.—

Bestellung direkt bei der Redaktion. *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:
Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/4 Seite Fr. 78.— + Teuerungszuschlag. Bei Wiederholungen Rabatt ● Inseratenschluss: Montag nachmittags 4 Uhr ● Inseratenannahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4.* Postfach Zürich 1 ● Telephon (051) 23 77 44.

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei